

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg/Havel**

Fürstenberg/Havel, 2. August 2024

34. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 31



— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung einer Mandatsniederlegung einer Ersatzperson aus der Liste der Wählergruppe Allianz für Fürstenberg und Ortsteile (AFO)Seite 2
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg am 22. September 2024Seite 2
- Stellenausschreibung: Gesucht wird eine/n Sachbearbeiter/in Liegenschaften (m/w/d).....Seite 4
- Neue Hundehalterverordnung seit 1. Juli 2024 in Kraft.....Seite 4
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 24. Juni 2024Seite 4
- 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel vom 21.03.2013Seite 9
- Aus den Fraktionen.....Seite 10

Bekanntmachung einer Mandatsniederlegung einer Ersatzperson aus der Liste der Wählergruppe Allianz für Fürstenberg und Ortsteile (AFO)

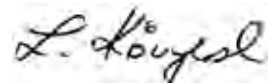
Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 02.07.2024

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S. 21) wird bekanntgegeben, dass das Mitglied des Ortsbeirates Himmelpfort, **Herr Lutz Wilke**, mit Schreiben vom 27.06.2024 der Wahlleiterin der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes § 59 Absatz 1 Nr. 1 erklärt hat, dass er auf seine Mitgliedschaft im Ortsbeirat Himmelpfort verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wurde festgestellt, dass **Herr René Kirscht (AFO)** die nächste, noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatzes 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist,

auf welche der Sitz von Herrn Lutz Wilke übergeht. Herr René Kirscht hat die Mitgliedschaft in den Ortsbeirat Himmelpfort nicht angenommen.

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 3 S. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wurde festgestellt, dass für die Wählergruppe (AFO) im Wahlgebiet keine Ersatzperson vorhanden ist, so dass der Sitz dieser Wählergruppe im Ortsbeirat Himmelpfort bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt bleibt. Die Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates Himmelpfort verringert sich somit um ein Mitglied und beträgt nunmehr 2 Mitglieder.



L. Köngerski
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg am 22. September 2024

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.09.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtages des Landes Brandenburg für die Wahlbezirke der Stadt Fürstenberg/Havel kann in der Zeit vom **02.09.2024 bis 06.09.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

am **Dienstag** von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
am **Donnerstag** von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie am **Freitag** von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Einwohnermeldeamt Zimmer 4 (barrierefrei), Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel eingesehen werden.

3. Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht, innerhalb des obengenannten Zeitraumes, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Bürger nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

4. Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung auf **Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie dort einen ständigen Wohnsitz im

Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen.

Wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhalten, werden ebenfalls auf **Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen.

Der **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum **07.09.2024** bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Einwohnermeldeamt Zimmer 4, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel während der **allgemeinen Öffnungszeiten und am 07.09.2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** zu stellen.

Davon abweichend sind wahlberechtigte Personen, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz haben und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und die sich um einen Sitz im Landtag bewerben, verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge (05.08.2024, 18 Uhr) zu stellen.

5. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **06.09.2024** bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Einwohnermeldeamt Zimmer 4, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die in dem Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- 2) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Einwohnermeldeamt Zimmer 4, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel beantragt werden. Die Schriftform gilt außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektrischer Form als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **20.09.2024, 18:00 Uhr** beantragen.

Wahlberechtigte Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**

beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl entweder durch Stimmabgabe im Wahlraum eines beliebigen Wahlbezirks des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Diese Unterlagen können nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, angefordert werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

- den Wahlschein,
- in einem besonderen verschlossenen Umschlag (Stimmzettelumschlag) den Stimmzettel.

Der Wahlbrief ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer nicht lesen oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Weitere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Fürstenberg/Havel, den 17.07.2024



R. Philipp
Bürgermeister

Die Stadt Fürstenberg/Havel (Landkreis Oberhavel) sucht:

Zur Verstärkung unseres Teams sucht die Stadt Fürstenberg/Havel zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter*in Liegenschaften (m/w/d).

Es handelt sich um eine zunächst für zwei Jahre befristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Bei Eignung ist eine Weiterbeschäftigung möglich.

Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:

- Wahrnehmung von Grenzterminen
- Vergabe von Vermessungsaufträgen
- Bearbeitung Straßenkataster
- Allgemeine Vorbereitungs- und Abwicklungstätigkeiten beim Erwerb und der Veräußerung von Grundvermögen und Erbbaurecht
- Klärung von Grundstücksangelegenheiten
- Bearbeitung von Dienstbarkeiten, grundstücksgleichen Rechten, Baulasten
- Prüfung gemeindliches Vorkaufsrecht nach BauGB
- Vergabe von Hausnummern mit Anhörung und Bescheiderteilung
- Sonstiges (Festwiese, Wasserwanderrastplätze, Steganlagen, Gemeindezentren)
- Bearbeitung von Grundstücksnutzungsverträgen (Pachten, Gestattungen...)

Unsere Erwartungen an Sie:

Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen vergleichbaren Abschluss.

Die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung wird vorausgesetzt. Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Liegenschaften ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- tarifliche Eingruppierung und Bezahlung gemäß EG 7 TVöD
- Vollzeitbeschäftigung
- Fort- und Weiterbildung
- betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.08.2024 an die

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel

Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel

Neue Hundehalterverordnung seit 01. Juli 2024 in Kraft

Gemäß der neuen Hundehalterverordnung Brandenburg (HundehV) sind **alle Hunde**, unabhängig von der Rasse, Größe oder Gewicht unverzüglich beim **Ordnungsamt** anzuzeigen. Auch die **kleinsten Hunde**, die zuvor nicht anzeigepflichtig waren. Selbst wenn eine steuerliche Anmeldung bei der Stadt Fürstenberg/Havel erfolgt ist, muss zusätzlich die Anmeldung bei dem Ordnungsamt der Stadt Fürstenberg/Havel erfolgen.

Die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht gilt für alle Hunde ab der 8. Woche.

Für Hundehalter, die bereits ihren Hund beim Ordnungsamt angemeldet haben, weil der Hund eine Körpergröße von über 40 cm oder ein Körpergewicht von über 20 Kg vorweist, besteht kein Handlungsbedarf.

Die Anmeldung erfolgt über ein entsprechendes Formular, welches auf der Homepage der Stadt Fürstenberg/Havel im Bereich Bürgerservice, Formulare zu finden ist. Bei Bedarf kann das Formular auch zugeschickt oder vor Ort ausgefüllt werden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung:

Frau Müller

Tel.: 033093 346 28

E-Mail: ordnungsamt@fuerstenberg-havel.de

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV)

Vom 24. Juni 2024

Auf Grund des § 25a Absatz 4 und 5 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), von denen Absatz 4 durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 22 S. 26) geändert worden ist, verordnet der Minister des Innern und für Kommunales nach Kenntniserhebung durch den Ausschuss für Inneres und Kommunales des Landtages:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften über das Halten und Führen von Hunden

- § 1 Halten und Führen von Hunden
- § 2 Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht
- § 3 Leinenpflicht und Maulkorbzwang
- § 4 Mitnahmeverbot

Abschnitt 2

Besondere Vorschriften

über das Halten und Führen gefährlicher Hunde

- § 5 Gefährliche Hunde
- § 6 Erlaubnispflicht
- § 7 Sachkunde
- § 8 Zuverlässigkeit
- § 9 Halten und Führen von gefährlichen Hunden
- § 10 Wesensprüfung
- § 11 Untersagungsverfügung; Überlassung und Tötung von Hunden
- § 12 Ausnahmen von der Erlaubnispflicht
- § 13 Zucht; Handel; Ausbildung und Abrichten

Abschnitt 3**Ausnahme- und Übergangsregelungen; Ordnungswidrigkeiten**

- § 14 Ausnahmeregelungen
- § 15 Anerkennung und Besuchshunde
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Übergangsregelung
- § 18 Berichtspflicht
- § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1**Allgemeine Vorschriften über das Halten und Führen von Hunden****§ 1****Halten und Führen von Hunden**

- (1) Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen.
- (2) Ein befriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein. Die Halterin oder der Halter hat sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des befriedeten Besitztums aufhält.
- (3) Wer einen Hund außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Darüber hinaus muss der Hund ein Halsband oder Geschirr mit dem Vor- und dem Zunamen sowie der gegenwärtigen Anschrift der Halterin oder des Halters tragen. Wer noch nicht volljährig ist, darf nur einen Hund führen.
- (4) Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Vorschriften dieser Verordnung eingehalten werden.
- (5) Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Anlagen führt, hat die durch das Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu entfernen sowie ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 2**Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht**

- (1) Ein Hund, der älter als acht Wochen ist, ist auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und im Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- (2) Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich das Halten des Hundes anzuzeigen. Die Rasse, das Wurfdatum sowie die Farbe des Hundes und die unveränderliche Nummer des Mikrochips sind mitzuteilen und auf Anforderung erforderliche Nachweise zu erbringen. Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit maßgeblichen Umstände sowie der Name, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort sowie die gegenwärtige Anschrift der Halterin oder des Halters sind zusammen mit der Anzeige nach Satz 1 mitzuteilen. Zu den maßgeblichen Umständen zählen auch Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen ergangen sind.

§ 3**Leinenpflicht und Maulkorbzwang**

- (1) Hunde sind
 1. bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
 2. auf Sport- und Campingplätzen,
 3. in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
 4. in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
 5. bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen und zum Haus gehörenden

Grundstücksflächen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen

so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglichen.

- (2) Die Leinenpflicht nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 gilt nicht in den als Hunderauslaufgebiet gekennzeichneten Gebieten sowie nicht im Falle der Nummer 5, wenn sämtliche Inhaberinnen oder Inhaber des Hausrechts zustimmen.
- (3) In Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln hat jeder Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb zu tragen.
- (4) Kommunale Rechtsvorschriften hinsichtlich einer darüberhinausgehenden Leinenpflicht oder eines darüberhinausgehenden Maulkorbzwangs bleiben unberührt.

§ 4**Mitnahmeverbot**

Hunde dürfen nicht

1. auf Kinderspielplätze,
2. auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind, und
3. in Badeanstalten sowie an als solche gekennzeichneten öffentlichen Badestellen

mitgenommen werden. § 3 Absatz 2 und 4 gilt sinngemäß für die Nummern 2 und 3.

Abschnitt 2**Besondere Vorschriften über das Halten und Führen gefährlicher Hunde****§ 5****Gefährliche Hunde**

- (1) Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,
 1. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 2. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 3. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 4. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

§ 6**Erlaubnispflicht**

- (1) Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde.
- (2) Nach Bekanntgabe der Gefährlichkeit ist unverzüglich die Erlaubnis zu beantragen oder das Halten des Hundes, spätestens innerhalb von drei Monaten, aufzugeben. Wird die Haltung des Hundes aufgegeben, so sind der örtlichen Ordnungsbehörde von der die Haltung aufgebenden Person der Vor- und Nachname sowie die gegenwärtige Anschrift der neuen Halterin oder des neuen Halters anzugeben; diese oder dieser ist darauf hinzuweisen, dass die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt worden ist.

- (3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die antragstellende Person
1. volljährig ist,
 2. die Kennzeichnung nach § 2 Absatz 1 nachweist,
 3. die erforderliche Sachkunde nach § 7 besitzt,
 4. zuverlässig im Sinne des § 8 ist,
 5. ein berechtigtes Interesse an dem Halten eines gefährlichen Hundes nachweist,
 6. den Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erbringt und
 7. nachweist, dass der Hund artgerecht gehalten wird und die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind, damit von ihm keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz ausgehen.

Wird der Hund von einer juristischen Person gehalten, müssen die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1, 3 und 4 bei einer von dieser mit der Verantwortung für den Hund beauftragten natürlichen Person vorliegen.

- (4) Die Halterin oder der Halter hat der örtlichen Ordnungsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Erlaubnisvoraussetzungen zu prüfen. Die Frist kann auf Antrag um höchstens drei Monate verlängert werden. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Erlaubnis zu versagen. Bis zur Entscheidung über den Antrag können gefährliche Hunde ohne die nach Absatz 1 erforderliche Erlaubnis gehalten werden. Die örtliche Ordnungsbehörde hat für die Halterin oder den Halter über den Eingang des Antrags einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis auszustellen.
- (5) Beim Führen eines gefährlichen Hundes außerhalb des befriedeten Besitzums ist die Erlaubnis oder der Nachweis nach Absatz 4 Satz 5 bei sich zu führen und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Prüfung zu übermitteln.
- (6) Die Erlaubnis kann befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Auflagen können auch nachträglich aufgenommen, geändert oder ergänzt werden. Die Erlaubnis ist aufzuheben, wenn nachträglich bekannt wird, dass eine der Voraussetzungen des Absatzes 3 bei der Erteilung nicht vorgelegen hat oder eine Voraussetzung nach Erteilung der Erlaubnis entfallen ist. Sie ist insbesondere zu widerrufen, wenn der Versicherungsschutz nach Absatz 3 Nummer 6 nicht mehr besteht.
- (7) Die Erlaubnis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Veterinäramt.

§ 7

Sachkunde

- (1) Die erforderliche Sachkunde im Sinne des § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 besitzt eine Person, wenn sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen gefährlichen Hund jederzeit so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Menschen, andere Tiere oder Sachen ausgeht. Sie wird in der Regel durch den Nachweis der erfolgreichen Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Sachkundeprüfung mit dem eigenen Hund nachgewiesen. Sind Umstände bekannt, die Zweifel an den fachlichen Kenntnissen der Halterin oder des Halters begründen, so kann die zuständige Behörde weitere geeignete Nachweise auf Kosten der Halterin oder des Halters anfordern.
- (2) Als sachkundig nach Absatz 1 Satz 1 gelten
1. Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist,
 2. Personen, die zur gewerbmäßigen Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung der Ausbildung der Hunde durch die Halterin oder den Halter nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe f des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, berechtigt sind,

3. Personen, die als Hundeführerinnen oder Hundeführer an einer erfolgreichen Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde teilgenommen haben,
4. Rettungshundeführerinnen und Rettungshundeführer,
5. Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer oder
6. weitere Personen, die eine sonstige Prüfung bestanden haben, die vom zuständigen Fachministerium im Benehmen mit dem für Inneres zuständigen Ministerium als den Prüfungen nach Absatz 1 Satz 2 gleichwertig anerkannt worden ist. Diese Personen sind im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt zu machen.

§ 8

Zuverlässigkeit

- (1) Die zum Halten eines gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die insbesondere
1. wegen Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, wegen Vergewaltigung, sexuellen Missbrauchs, Zuhälterei, Ausbeutung von Prostituierten, Raubes, Nötigung, Landfriedensbruchs, einer gemeingefährlichen Straftat oder Widerstands gegen die Staatsgewalt,
 2. wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
 3. wegen einer Straftat nach dem Tierschutzgesetz, dem Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, dem Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592), 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist, dem Sprengstoffgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, oder dem Betäubungsmittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109) geändert worden ist, rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind, wobei die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher die Personen auf behördliche Anordnung in einer Anstalt untergebracht worden sind.
- (2) Ferner besitzen die zum Halten eines gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel Personen auch nicht, die insbesondere
1. eine Straftat nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 im Zustand der Schuldunfähigkeit im Sinne des § 20 des Strafgesetzbuches begangen haben, deren Feststellung fünf Jahre noch nicht zurückliegt,
 2. wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften dieser Verordnung oder die Vorschriften eines der in Absatz 1 Nummer 3 genannten Gesetze verstoßen haben,
 3. keinen festen Wohnsitz haben oder
 4. an einer schweren psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung leiden oder alkohol-, arzneimittel- oder drogenabhängig sind.

Als Nachweis der Zuverlässigkeit ist von der Halterin oder dem Halter ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen, das im Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf.

- (3) Sind Umstände bekannt, die Zweifel über die Zuverlässigkeit im Sinne der Absätze 1 und 2 begründen, so kann die örtliche Ordnungsbehörde, soweit dies für die Zuverlässigkeitsprüfung erforderlich ist,
1. weitere geeignete Nachweise anfordern, insbesondere die Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens verlangen, und
 2. Anfragen an Strafverfolgungsbehörden über Ermittlungsverfahren stellen und sonstige Erkenntnisse einfordern, die geeignet sind, Bedenken gegen die Zuverlässigkeit zu begründen, wobei die Auskünft-

te auch personenbezogene Daten besonderer Kategorien umfassen dürfen.

§ 9

Halten und Führen von gefährlichen Hunden

- (1) Gefährliche Hunde sind ausbruchssicher zu halten. Alle Zugänge zu dem ausbruchssicher eingefriedeten Besitztum sind durch Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund!“ oder „Vorsicht bissiger Hund!“ deutlich sichtbar zu machen. Gefährliche Hunde haben darüber hinaus am Halsband eine Plakette zu tragen. Die Plakette ist rot, kreisrund, kann das Wappen der auszustellenden Behörde zeigen und hat einen Durchmesser von 40 Millimetern.
- (2) Für gefährliche Hunde besteht über § 3 Absatz 1 und 3 hinaus außerhalb des ausbruchssicher eingefriedeten Besitztums Leinenpflicht und Maulkorbzwang. Die Leine darf eine Länge von zwei Metern nicht überschreiten. Die Leinenpflicht entfällt nur auf Hundeauslaufgebieten, die eingezäunt sind und auf denen der Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb trägt. Auf privaten Grundstücken Dritter dürfen gefährliche Hunde nur mit Zustimmung sämtlicher Inhaberinnen oder Inhaber des Hausrechts ohne Leine und ohne Maulkorb geführt werden.
- (3) Die tatsächliche Gewalt über einen gefährlichen Hund darf die Halterin oder der Halter nur volljährigen Personen vorübergehend einräumen, die die Gewähr dafür bieten, dass die Vorschriften dieser Verordnung eingehalten werden.
- (4) Eine Person darf neben einem gefährlichen Hund nicht gleichzeitig einen anderen Hund führen.
- (5) Halterinnen oder Halter gefährlicher Hunde haben der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich mitzuteilen
 1. den Vor- und Nachnamen und die gegenwärtige Anschrift der neuen Halterin oder des neuen Halters bei nicht nur vorübergehender Überlassung an diese Person,
 2. das Entweichen aus dem Einwirkungsbereich der Halterin oder des Halters,
 3. den Tod des Hundes,
 4. die Geburt von Nachkommen gefährlicher Hunde,
 5. einen Wohnortwechsel der Halterin oder des Halters,
 6. einen Wechsel des Ortes, an dem der Hund gehalten wird und
 7. bei juristischen Personen einen Wechsel der für die Betreuung des Hundes verantwortlichen Person sowie deren Vor- und Nachnamen.

§ 10

Wesensprüfung

- (1) Auf Antrag der Halterin oder des Halters eines gefährlichen Hundes stellt die örtliche Ordnungsbehörde fest, dass der Hund nicht mehr gefährlich ist, wenn nach Ablauf von mindestens zwei Jahren seit Erteilung einer Erlaubnis nach § 6 Absatz 1 keine weiteren Vorkommnisse nach § 5 Absatz 1 feststellbar sind und wenn von einer positiven Verhaltensänderung des Hundes auszugehen ist.
- (2) Die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten nach Absatz 1 ist von einer sachverständigen Person zu prüfen (Wesensprüfung). Die Wesensprüfung erfolgt auf Kosten der Hundehalterin oder des Hundehalters. Eine weitere Wesensprüfung kann mit demselben Hund frühestens ein Jahr nach Ablegung der vorangegangenen Wesensprüfung durchgeführt werden. Die Wesensprüfung setzt sich aus einem Befragungsteil mit der Halterin oder dem Halter und einem praktischen Teil zusammen.

§ 11

Untersagungsverfügung; Überlassung und Tötung von Hunden

- (1) Die örtliche Ordnungsbehörde hat das Halten eines gefährlichen Hundes schriftlich oder elektronisch zu untersagen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 6 Absatz 3 nicht vorliegen oder
 2. eine gegenwärtige Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Menschen oder Tieren nicht anders beseitigt werden kann.

Sie kann das Halten untersagen, wenn die Erlaubnis nach § 6 Absatz 2 Satz 1 nicht unverzüglich beantragt worden ist.

- (2) Zugleich soll die örtliche Ordnungsbehörde anordnen, dass der Hund der von der Untersagungsverfügung betroffenen Halterin oder des betroffenen Halters binnen angemessener, von ihr zu bestimmender Frist einem oder einer Berechtigten überlassen wird. Im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 kann mit Zustimmung des zuständigen Veterinäramts die tierschutzgerechte Tötung des Hundes angeordnet werden.

§ 12

Ausnahmen von der Erlaubnispflicht

Einer Erlaubnis nach § 6 Absatz 1 zum Halten von Hunden in einem Tierheim oder einer vergleichbaren Einrichtung für die dort gehaltenen Hunde bedürfen nicht die Inhaberinnen und Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Tierschutzgesetzes. Im Übrigen gelten die Vorschriften dieser Verordnung.

§ 13

Zucht; Handel; Ausbildung und Abrichten

- (1) Die Zucht von und mit gefährlichen Hunden ist verboten. Die Halterin oder der Halter eines gefährlichen Hundes hat sicherzustellen, dass eine Verpaarung des Hundes mit anderen Hunden nicht erfolgt.
- (2) Das gewerbliche Inverkehrbringen von gefährlichen Hunden ist verboten.
- (3) Über Ausnahmen entscheidet
 1. zum Zwecke der Wissenschaft und Forschung im Einzelfall das für Wissenschaft und Forschung zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Tierschutz zuständigen Ministerium oder
 2. auf Antrag aus wichtigem Grund nach pflichtgemäßem Ermessen die örtliche Ordnungsbehörde.
- (4) Hunde dürfen nicht durch Ausbildung, Abrichten oder Halten zu gefährlichen Hunden im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 1 herangebildet werden.
- (5) Bei der Ausbildung, dem Abrichten und der Aufzucht eines Hundes ist insbesondere auf die Heranbildung eines für Mensch und Tier sozialverträglichen, der Halterin oder dem Halter jederzeit Folge leistenden Hundes hinzuwirken.

Abschnitt 3

Ausnahme- und Übergangsregelungen; Ordnungswidrigkeiten

§ 14

Ausnahmeregelungen

- (1) Die Verordnung gilt nicht für Diensthunde von Behörden, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.
- (2) Jagd-, Herdengebrauchs- und -schutzhunde sind mit Ausnahme der Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht des § 2 von den Regelungen dieser Verordnung ausgenommen, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- (3) Blindenführ-, Behindertenbegleit- und Assistenzhunde sind mit Ausnahme der Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht des § 2 von den Regelungen dieser Verordnung ausgenommen, wenn der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwendungszweck des Hundes schriftlich oder elektronisch nachgewiesen wird.

§ 15

Anerkennung und Besuchshunde

- (1) Erlaubnisse, Sachkunde- und Wesensprüfungsbescheinigungen sowie Befreiungen, die von den zuständigen Stellen anderer Bundesländer erteilt wurden, sollen von den zuständigen Behörden anerkannt werden, wenn sie den durch diese Verordnung gestellten Anforderungen im Wesentlichen entsprechen.
- (2) Halterinnen oder Halter, die sich mit einem gefährlichen oder anderen Hund nach den Vorschriften dieser Verordnung oder denen eines anderen Bundeslandes nur vorübergehend bis zu einem Monat ununterbrochen im Land Brandenburg aufhalten, sind von den Regelungen des § 2 und des § 6 befreit. Im Übrigen gelten die Vorschriften dieser Verordnung.

§ 16**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 das befriedete Besitztum nicht angemessen sichert,
 2. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 den dortigen Aufsichtspflichten nicht nachkommt,
 3. entgegen § 1 Absatz 3 Satz 2 einem Hund das vorgeschriebene Halsband oder Geschirr nicht anlegt,
 4. entgegen § 1 Absatz 5 die Verunreinigungen nicht unverzüglich und schadlos entfernt,
 5. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 den Hund nicht kennzeichnet,
 6. entgegen § 2 Absatz 2 Satz 1 das Halten des Hundes nicht unverzüglich anzeigt,
 7. entgegen § 2 Absatz 2 Satz 2 die Mitteilung nicht oder nur unvollständig vornimmt,
 8. entgegen § 3 Absatz 1 Hunde nicht an der Leine führt,
 9. entgegen § 3 Absatz 3 Hunden nicht den Maulkorb anlegt,
 10. entgegen § 4 Satz 1 Hunde mitnimmt,
 11. entgegen § 6 Absatz 1 einen gefährlichen Hund ohne die erforderliche Erlaubnis hält,
 12. entgegen § 6 Absatz 2 Satz 1 die erforderliche Erlaubnis nicht unverzüglich beantragt oder das Halten des Hundes nicht innerhalb von drei Monaten aufgibt,
 13. entgegen § 6 Absatz 2 Satz 2 nicht auf die Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes hinweist,
 14. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 einen gefährlichen Hund ohne den erforderlichen Versicherungsschutz hält,
 15. entgegen § 6 Absatz 4 Satz 1 nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung die zur Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen vorlegt,
 16. entgegen § 6 Absatz 5 beim Führen eines gefährlichen Hundes außerhalb des befriedeten Besitztums die Erlaubnis oder den Nachweis nach § 6 Absatz 4 Satz 5 nicht auf Verlangen der zuständigen Behörde aushändigt,
 17. entgegen § 6 Absatz 6 Satz 1 und Satz 2 einer mit einer Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
 18. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 2 die Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum nicht mit den erforderlichen Warnschildern kenntlich macht,
 19. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 3 die rote Plakette nicht am Halsband befestigt,
 20. entgegen § 9 Absatz 2 Satz 1 und 2 gefährliche Hunde nicht an der vorgeschriebenen Leine führt oder diesen nicht den Maulkorb anlegt,
 21. entgegen § 9 Absatz 3 einer minderjährigen Person die tatsächliche Gewalt über einen gefährlichen Hund einräumt,
 22. entgegen § 9 Absatz 4 gleichzeitig neben einem gefährlichen Hund einen anderen Hund führt,
 23. entgegen § 9 Absatz 5 der Mitteilungspflicht nicht nachkommt,

24. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 einen gefährlichen Hund entgegen einer Untersagungsverfügung über den Überlassungszeitraum hinaus hält,
 25. entgegen § 13 Absatz 1 und 4 Hunde züchtet, ausbildet, abrichtet oder nicht sicherstellt, dass die Verpaarung eines gefährlichen Hundes nicht erfolgt oder
 26. entgegen § 13 Absatz 2 gefährliche Hunde in Verkehr bringt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 11, 12, 14, 17, 20, 24, 25 und 26 mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden. Außerdem kann die Einziehung des Hundes angeordnet werden.

§ 17**Übergangsregelung**

- (1) Hunde, die aufgrund von § 8 Absatz 1 Nummer 1 der Hundehalterverordnung vom 16. Juni 2004 (GVBl. II S. 458), die durch Artikel 87 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 34) geändert worden ist, in Verbindung mit § 25a Absatz 3 Nummer 1 und Absatz 4 Nummer 5 des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 19) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, ausschließlich aufgrund der Rassezugehörigkeit des Hundes als gefährlich galten, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung als nicht mehr gefährlich.
- (2) Erlaubnisse, die die örtliche Ordnungsbehörde nach § 10 Absatz 1 der Hundehalterverordnung bis zum Tag der Verkündung dieser Verordnung erteilt hat, gelten als Erlaubnis nach § 6 Absatz 1 dieser Verordnung fort. Dies gilt entsprechend für die nach § 2 Absatz 3 Satz 3 der Hundehalterverordnung ausgegebenen roten Plaketten.
- (3) Die Frist des § 10 Absatz 1 beginnt für die Fälle des Absatzes 2 mit dem Tag der Erteilung der Erlaubnis.

§ 18**Berichtspflicht**

Die örtlichen Ordnungsbehörden berichten dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung jeweils zum 31. März des Folgejahres, erstmals zum 31. März 2026, zu den Vorfällen nach § 5 des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 19**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 3 am 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundehalterverordnung vom 16. Juni 2004 (GVBl. II S. 458) außer Kraft. § 16 Absatz 1 Nummer 5 und 6 tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2034 außer Kraft.

Potsdam, den 24. Juni 2024

Der Minister des Innern und für Kommunales
Michael Stübgen

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel vom 21.03.2013

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 30.05.2024 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche sowie für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel beschlossen:

§ 1 Änderung

- Die Bezeichnung der Benutzungs- und Entgeltordnung enthält folgenden Wortlaut:
„Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche, für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel sowie für die Festwiese in der Kernstadt Fürstenberg/Havel.“
- § 4, Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes oder der vollen Höhe nach Anlage 1 und 2 kann in Ausnahmefällen auf Antrag abgesehen werden.
- In der Anlage 2 wird zusätzlich als Punkt 8 aufgenommen:
Für die Nutzung der Festwiese in Fürstenberg/Havel ist folgendes Entgelt

(zzgl. einer Kautions in Höhe von 500,00 €) zu zahlen:

je Nutzung für kommerzielle Veranstaltungen (pauschal einschließlich Nebenkosten)	700,00 €
Nutzung durch gemeinnützige Vereine mit Außenwirkung für das Gemeinwohl und mit Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Fürstenberg/Havel	kostenfrei

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweck- und Sporthalle der Stadt Fürstenberg/Havel, für die Turnhalle im OT Bredereiche, für schulische und sonstige Räume der Stadt Fürstenberg/Havel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 17.07.2024



Philipp
Bürgermeister



Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der neuen Wahlperiode

Am 4. Juli fand die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Fürstenberg/Havel in der neuen Wahlperiode statt. In so einer konstituierenden Sitzung geht es vor allem um die Verteilung von Arbeit und Funktionen und noch nicht um inhaltliche Entscheidungen. Ilona Friedrich (CDU) wurde erneut zur Vorsitzenden der SVV gewählt. Ihr 1. Stellvertreter ist Philipp Berg (Vielfalt/Tierschutz) und ihre 2. Stellvertreterin Ina Kuhlmann (Die Linke/EB Kuhlmann).

Außerdem wurden in der Sitzung die Ausschüsse bestellt. Im Bauausschuss wird für unsere Fraktion Andreas Intress arbeiten. Besonders freuen wir uns, dass die linke Landtagsabgeordnete Andrea Johlige künftig als sachkundige Einwohnerin die Arbeit des Bauausschusses unterstützen wird. Mit ihren langjährigen kommunalpolitischen Erfahrungen und ihrer Expertise in bauplanungsrechtlichen Fragen aber auch im Bereich der Stadtentwicklung wird sie helfen, die Arbeit im Ausschuss zu professionalisieren. Im Sozialausschuss wird Ina Kuhlmann arbeiten und als sachkundige Einwohnerin konnten wir die Elternvertreterin Julia Günther für die Unterstützung der Arbeit gewinnen. Den Hauptausschuss wird Andreas Intress besetzen.

Einige Debatten gab es zum Antrag der Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann, einen weiteren Ausschuss für Stadtentwicklung einzurichten. In den vergangenen Jahren ist immer wieder deutlich geworden, dass es intensiver Diskussionsprozesse auch unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt bedarf, wie mit der Altstadtsanierung, der Wohnumfeldentwicklung und der Entwicklung der Verkehrsströme in der Stadt weiter verfahren werden soll. Gleichzeitig stehen die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und

vor allem der Gewerbeentwicklung (u. a. Umgang mit dem Gewerbegebiet in der Lychener Chaussee) und der Umgang mit erneuerbaren Energien sowohl im Stadtgebiet als auch bei Freiflächen auf der Tagesordnung. Und auch für die Fortentwicklung der touristischen Infrastruktur für Wasser- und Radtourismus sind Konzepte dringend notwendig. Um all diese Fragen zu bearbeiten, die nicht unbedingt immer das aktuelle Tagesgeschäft betreffen, sondern eher eine kontinuierliche längerfristige konzeptionelle Arbeit bedeuten, wollten wir die Bildung eines weiteren ständigen Ausschusses Stadtentwicklung.

Leider wurde dieser Antrag mit Stimmen von CDU, AfD und Vielfalt/Tierschutz abgelehnt. Das Hauptargument gegen den Ausschuss war der zusätzliche Arbeitsaufwand. Schade, denn dies sind Aufgaben, vor der die Stadt steht und zu denen die SVV einen Beitrag leisten muss. Im Kern heißt das für uns, die wichtigen, strategischen Themen für die Stadt in die bestehenden Ausschüsse einzubringen. Es wird sich zeigen, wie diese damit dann umgehen.

Zusammenfassend kann man zu dieser ersten Sitzung sagen, dass bereits jetzt absehbar ist, dass die Arbeit in der neuen SVV sicher nicht einfach wird. Klar ist für uns aber: Wir werden vor allem an den wichtigen Themen für die Stadt arbeiten. Aber wir setzen auch weiterhin auf konstruktive Sacharbeit. Es wird sich zeigen, welche Akteure in der SVV dafür zu gewinnen sind.

Fraktion Die Linke/EB Kuhlmann

Nicht lustig

Am 06. Juli 2024 fand im Rathaus eine sehr gut besuchte Veranstaltung mit dem Titel „VERGANGENHEIT VERSTEHEN – ZUKUNFT GESTALTEN“ in der Mahn- und Gedankstätte statt. In seiner Begrüßungsrede erklärt der Bürgermeister, dass er seit Jahren gewusst habe, wie die politische Lage sich entwickelt. Im Gegensatz zu den meisten Anwesenden, lebe er nicht in einer Blase. Für ihn prägte sich die politische Stimmung auch insbesondere durch die vielen Verkehrsschilder „Straßenschäden“. Anschließend führte er u. a. aus, dass das neue Stadtparlament auch aus acht Einzelpersonen bestehe; hier hätte man sich doch besser vorher zusammengeslossen. Hiernach erklärte er dem Auditorium, dass die neuen Abgeordneten sich erst einmal mit Sparmaßnahmen beschäftigen müssten, da die Stadt kein Geld habe.

Als einer der Acht, möchte ich darum bitten, dass die erfolgten Bewerbungen der unterschiedlichsten Parteien und Wählergemeinschaften oder aber Einzelbewerbern und die Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenberg/Havel auch vom Bürgermeister akzeptiert wird. Bei qualifizierten Vorlagen durch die Verwaltung, die die Erforderlichkeit der Vorschläge und die finanzielle Lage der Stadt berücksichtigt, dürfte es eine interessante Wahlperiode werden.

16. Juli 2024

*Raimund Aymanns
Pro Fürstenberg*

Fürstenberger Anzeiger

Fürstenberg/Havel und die Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelfort, Steinförde, Tornow, Zootzen

34. Jahrgang

2. August 2024

Nummer 9 | Woche 31

Kinder schreiben Geschichten: Die Buchkinder in Fürstenberg

*„KINDER LIEBEN GESCHICHTEN,
denken sich welche aus
und vergessen sie irgendwann
– es sei denn,
sie werden festgehalten ...“*
(FREUNDESKREIS BUCHBINDER E. V.)

Bücher können uns in fantastische Welten eintauchen, spannende Geschichten erleben und neue Perspektiven einnehmen lassen. Wie aufregend, wenn es sogar dazu kommt, die eigene Geschichte zwischen zwei Buchdeckeln zu finden. Der Buchkinder e. V. aus Leipzig, 2001 gegründet, begleitet Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum eigenen Ausdruck, zur eigenen Geschichte, zum eigenen Buch als kollaborativer Prozess auf Augenhöhe zwischen einem Kind und einem Erwachsenen. In Anlehnung dessen wurde im November 2023 die erste Buch- und Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche im KreativRaum in der Brandenburger Straße in Fürstenberg eröffnet. Rulo Lange, Gründungsmitglied des Vereins, reiste für diesen Anlass extra an und teilte beim allerersten Treffen auf sehr persönliche Weise seine Erfahrungen und Wissensschätze mit den Fürstenberger Buchkindern. Wohl eine der wichtigsten Botschaften war: Geschichten brauchen Zeit! Und: Am Anfang steht oft ein Bild. Seither überlegen, phantasieren, spinnen, diskutieren, schreiben, illustrieren, gestalten

und drucken Jungen und Mädchen zwischen 6 und 14 Jahren ihre kreativen Ideen. Papier, Stifte, Schreibmaschinen, Linolplatten, Druckwalzen und verschiedene Werkzeuge dienen als Hilfsmittel. Nach und nach entwickeln sich Charaktere, Erzählstränge und schließlich eine „eigene“ Geschichte. Begleitet werden die Kinder in ihrem Schaffensprozess von zwei Erwachsenen, der Himmelforter Illustratorin Anne Wenkel und Antje Firus vom Verstehbahnhof. Damit die Geschichten später originalgrafisch gedruckt werden können, ritzen die Kinder ihre persönlichen Illustrationen in Linoleum. Die Kreativwerkstatt hat glücklicherweise alle dafür nötigen Maschinen und Ressourcen parat: von der Druckerpresse bis zur Buchbinderlochstanze; unterstützt von einer Buchbinderin aus der Region, entstehen aus den geschriebenen und gedruckten Seiten eigene

Bücher, die später in Kleinstauflage in Handarbeit gebunden werden. So erleben die Kinder in nachvollziehbaren Arbeitsschritten, wie ihr Buch zusammenkommt. Der Geruch der Farben, die Haptik der Materialien, Werkzeuge, die ihrer Aufgabe gemäß genutzt werden, erschaffen eine anregende, mit allen Sinnen wahrnehmbare Atmosphäre für die Buchkinder. Die Wechselwirkung zwischen den Bildern und Texten lassen eigenwillige, tiefgründige, witzige, skurrile und wahrhaftige Geschichten entstehen. Auch Kinder, die anfänglich Angst vor dem Schreiben haben, werden schnell in den Sog ihrer eigenen Phantasie gezogen. Die Figuren wollen zum Leben erweckt, die Geschichten um sie herum festgehalten werden. Heldenhafte Ritter, mutige Katzen, schlaue Detektive, friedliche Seelen und treue Pferdefreundinnen füllen Seite für Seite mit

ihren Geschichten. In Jacks (11 Jahre) Comic „Schelok Homss in Paris“ jagt ein schlauer Detektiv einen fiesen Gangster. Gesines (9 Jahre) Buch „Ein neuer Freund für Luise“ handelt von der Suche nach einem neuen passenden Pferd für Luise, die zu groß für ihr altes geworden ist. Eine gar nicht so leichte Angelegenheit...

Die ersten Bücher sind fertig layoutet und werden noch in den Sommerferien unter professioneller Anleitung gemeinsam mit Kindern zu fertigen Büchern gebunden. Im Herbst 2024 soll dann die erste (multimediale) Lesung stattfinden. Die Präsentation der fertigen Bücher sind wichtige Ereignisse und Motivation für die Kinder und Jugendlichen. Denn die Buchkinder wachsen mit ihren Büchern. Sie übernehmen Verantwortung und entwickeln neben Kreativität und kommunikativen Fähigkeiten auch soziale Kompetenz. Aktuell bemühen sich die beiden Projektleiterinnen Anne Wenkel und Antje Firus um eine Finanzierung, um das Projekt dauerhaft fortzusetzen. Noch mehr Kindern soll Zugang zu der Idee verschafft werden, ihre eigenen Geschichten festzuhalten und diesen magischen Moment zu erleben, wenn die ersten Striche oder Ritzungen den Anfang einer Geschichte einleiten.



Frieda Susan Kube /
Antje Firus

Blubb, blubb, blau – Wasserparty Supergau

Das diesjährige Sommerfest des Kindergartens und des Hortes Havelspatzen in Bredereiche war auch das dritte Mal in Folge für alle Kinder, Eltern, Besucher und Erzieher/innen ein ganz besonders schöner Tag. Fische, Krebse, Wasserschlange, Muscheln, Piraten und Meerjungfrauen schmückten das Hortgelände, Zäune und die Rennstrecke des nun schon legendären Seifenkistenrennens und luden dazu ein, in der Wasserwelt abzutauchen und einen wunderbaren Nachmittag gemeinsam zu verbringen. Der Tag startete sonnig und mit fröhlichen, einstimmenden Gesängen der Kinder, ganz im Zeichen der Wasserparty. Im Anschluss ging das Fest dann so richtig los. Dieses Jahr luden wir Manfred Radimersky und Band ein. Zu Klängen von Santiano und maritimen Beats konnten sich unsere Kinder und Gäste am Kuchenbuffet, an Bratwurst und Getränken der Feuerwehr Bredereiche, Eis vom Eiswagen Innfernow oder Popcorn des Treffs 92 e. V. laben. Immer wieder gab es von Kindern inszenierte Programmpunkte. Hierzu gehörte das Theaterstück Robin Hood – umgeschrieben, nacherzählt und vorgetragen von unseren Hortkindern. Ebenso wie die Tanzmädels des Hortes, die einen fröhlichen Regenschirmtanz auf das Parkett legten. Am Ende rollten dann wieder die Seifenkisten über die diesjährig passend zum Fest getaufte ‚Wasserstraße‘. Mit Begeisterung und viel Engagement wurden die Fahrzeuge dekoriert und gebaut und als Schiffe, Torpedos, Haie usw. über die Ziellinie gebracht. Mit einem heftigen Regenguss



trug am Ende Petrus noch etwas zu unserem Thema bei und führte dazu, dass die Hauptpreise unserer ersten und gut bestückten Tombola im Innenbereich des Hortes ausgegeben werden mussten. Unsere Eltern unterstützten uns dann tatkräftig beim Abbau unseres Wasserfestes, wofür wir uns noch einmal herzlich bedanken.

Ebenfalls möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in jedem Jahr so verlässlich unterstützen. Das sind neben dem Treff 92 e. V. unsere zahlreichen Familien, welche uns mit Pavillions, Kuchen, dem Bau von Seifenkisten und jeglicher angebotenen Hilfe zur Seite stehen – wir wissen das sehr zu schätzen.

Und in diesem Jahr sind das auch noch folgende Firmen und Vereine ohne die wir nicht so viele Preise, Gutscheine und Eintrittskarten hätten verlosen können:

Pizzeria Bella Napoli, Ziegeleipark Mildenberg, Naturtherme Templin, Eldorado, Tier- und Freizeitpark Germendorf, V&W Veranstaltungsservice, Taxi Volkmann, Friseur Mattern, Friseur CD Haarboutique, Friseursalon Anja Schwartzkopff, Angelverein Bredereiche, Fortuna Bredereiche, Bootshaus Bandelow, Julia Bastelliebe, Trendkost Perleberg, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Eis Gramsch in Lychen, Spielescheune Lychen, Hof Sählenfroh, Firma Fiebranz, Steffen Belling und Anne Wenkel.

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei unseren Kindern und ihren Familien für das tolle Fest.

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Ortszeitung
online lesen

www.heimatblatt.de



MAL PRIVAT GEFRAGT

Mit diesem Format möchten wir Fürstenergern die Gelegenheit bieten, Personen aus der Öffentlichkeit ein wenig auf persönlicher Ebene kennenzulernen.

Dieses Mal gibt Antje Firus einen kleinen Einblick in ihr Privatleben, ihre Vorlieben, Gedanken, Wünsche und ihr Herzblut.

MAL PRIVAT GEFRAGT...



KURZSTECKBRIEF

Antje Firus

Jahrgang 1979 • geboren in Neubrandenburg • verheiratet, 3 Kinder (7, 12, 14) • wohnhaft in Fürstenerg/Havel

► Wie sieht Ihr perfekter Sonntagvormittag aus?

◀ Ich bin selbstständig, habe drei Kinder und bin ehrenamtlich aktiv, das heißt mein Alltag ist oft turbulent und Zeit ein sehr kostbares Gut. Ein schöner Sonntagvormittag beginnt deshalb mit einem langen Frühstück, im Sommer am liebsten auf der Terrasse, und der Aussicht auf einen freien Tag mit der Familie.

► Herzblut: Dafür brenne ich ...

◀ Mein ganz persönlicher Motor im Leben sind Veränderungen. Ich stehe nicht so gern still, es muss immer vorwärts gehen. Ich probiere gern neue Dinge aus, lerne dazu, nehme Impulse

auf, entwickle sie weiter und konzentriere mich auf die Dinge, die ich ändern kann. Das bedeutet Abwechslung und Anpacken, am liebsten gemeinsam mit anderen etwas erreichen, einen Beitrag leisten.

► Absolutes No-Go! Geht gar nicht:

◀ Respektlosigkeit! Und zwar in erster Linie gegenüber Menschen, also wenn Toleranz und Wertschätzung fehlen oder sogar Verachtung gezeigt wird. Das betrifft aber auch das Lebensumfeld. Wenn man zum Beispiel den zunehmenden Vandalismus, auch hier in Fürstenerg, sieht, ist das für mich ebenso ein Ausdruck von Missachtung und fehlendem Respekt — gegenüber einer Gemeinschaft.

► Lieblingsmusik?

◀ Ich liebe Musik und höre je nach Stimmung total unterschiedliche Genres, von HipHop

über Soul, Funk, Indie, Folk, Singer/Songwriter aber auch elektronische Musik. Und auch in der deutschsprachigen Musik habe ich ein paar echte Lieblingssongs.

► Was lieben Sie an Fürstenerg?

◀ Gerade schaue ich sehr gern den Touristen hier in der Stadt zu: Wie sie glücklich durch die Straßen schlendern, baden, einkaufen, ins Restaurant gehen, die Natur bewundern, mit Leuten ins Gespräch kommen, Fahrrad fahren oder Ausflüge planen. Und mir wird klar: Das können wir jeden Tag haben. In den letzten Jahren ist in Fürstenerg viel passiert, Neues ist entstanden — und es gibt noch so viele Ideen und Potential und Menschen mit Mut und Optimismus. Das schätze ich sehr.

► Wo würden Sie gerne einmal hinreisen?

◀ Berge und Meer, Kultur und Natur sind für mich die schönsten Verbindungen, wenn es ums Reisen geht. In einem perfekten Urlaub bin ich umgeben von viel Natur und wenig Menschen und zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Und da gibt es ein Reiseziel, das ganz weit oben auf meiner Liste steht: Island.

Sonst noch ...

◀ Ich wurde gerade zur sachkundigen Einwohnerin für den Sozialausschuss der SSV vorgeschlagen. Auf diese Arbeit freue ich mich sehr. Ich würde mir wünschen, dass wir alle viel stärker unsere Chancen zur Mitbestimmung nutzen, Interesse an der Stadtpolitik zeigen und Möglichkeiten zur Mitgestaltung wahrnehmen. Wer konkrete Ideen, Wünsche oder Angebote hat, kann mir das jederzeit schreiben an: antje@havel-medien.de

Frieda Susan Kube

Zum Titelbild:

Festumzug zu 725 Jahre Himmelfort

Foto: Kugler

SCHÜTZT DIE ARKTIS!
www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios



FRITZ MÜLLER

Das Original








Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

Werden Sie Heimatkunde

Die REGiOnale 2024 bietet im August viele Möglichkeiten zum Stempelsammeln

Übernachtungsgutscheine für die Mühle Tornow, Pension und Gasthaus Alter Hafen in Mildenberg, den Biohof Kepos in Altglobsow sowie für den Storchenhof Blumenow: Die REGiO-Nord mbH könnte nicht glücklicher und dankbarer sein für die regionalen Partner, die uns seit fünf Jahren bei unserer Aktion „REGiOnale“ unterstützen. Dazu die zahlreichen regionalen Erzeuger, die uns Produktgutscheine für unsere Verlosung zur Verfügung gestellt haben. Wir können also nur empfehlen: Mitmachen, mitmachen, mitmachen beim Stempel sammeln. Immerhin warten insgesamt 19 Preise auf Sie und Stempel bekommen Sie nicht nur in Hofläden, sondern auch auf Veranstaltungen und

Märkten, wo unsere Regionale-Teilnehmer vor Ort sind. In den Sommerferien macht Wenn Sie den QR-Code auf der Anzeige scannen, finden Sie alle teilnehmenden Unternehmen der diesjährigen REGiOnale aufgelistet. Die Verlosung der Preise findet beim Laternenzauber am **7. Dezember 2024** in Zehdenick statt. Die Teilnahmekarte inklusive Flyer erhalten Sie in unseren Tourist-Informationen in Fürstenberg/Havel, Neuglobsow an Stechlin, Zehdenick und natürlich bei allen beteiligten Unternehmen. Einen Überblick, welche Veranstaltungen in der Seenplatte in den kommenden Wochen stattfinden, finden Sie hier: www.fuerstenberger-seenland.de/veranstaltungen/



Dritter Projektaufruf für die LEADER-Region Obere Havel!



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Obere Havel e. V. startete am 15.07.2024 die dritte Auswahlrunde für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER. Unterstützt werden über die Richtlinie Vorhaben von Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen, Gastronomie und Beherbergung sowie von Kommunen, Verbänden und Vereinen. Ziel der Projektumsetzung ist die Belebung und Entwicklung des ländlichen Raums in Oberhavel. In unserer LEADER-Region können Projekte mit Fördermitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung sowie mit Mitteln des Landes Brandenburg unterstützt werden. Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf. Für die dritte Auswahlrunde stehen in

der Region 2,0 Mio. EUR zur Verfügung. Weitere Projektaufträge sind geplant. In Abhängigkeit von Fördergegenstand und Antragsteller liegt der Fördersatz zwischen 45 und 80 Prozent. Die Entscheidung zur Projektauswahl nach den in der RES festgelegten Kriterien trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im Dezember 2024. **Bis zum Stichtag 11.11.2024** können sich Bürger, Unternehmen, Vereine, Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Dafür füllen Sie bitte die Projektbeschreibung aus, die Sie auf der Website www.ile-oberhavel.de finden. **Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie unbedingt rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf.** Dieses erläutert Ihnen gern die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Förderung. Frau Schäfer und Frau Dr. Bauer vom Regionalmanagement stehen Ihnen gern telefonisch (03301-601672 und 0162-8581164) und per E-Mail (ile-treff-oberhavel@web.de) für eine Beratung und die Qualifizierung der Bewerbungsunterlagen zur Verfügung.

Immobilien-, Handels- und Service GmbH Fürstenberg
Mitglied im Immobilienverband Deutschland



Seit 30 Jahren Ihr Partner vor Ort **Wohnhäuser, Grundstücke und Ferienhäuser in oder bei Fürstenberg für meine Kunden gesucht.**

Ute Müller

Brandenburger Straße 6
16798 Fürstenberg

Tel. 033093 / 36977
Fax 033093 / 36978
Mobil 0171 - 4078115
E-Mail ih-immobilien@t-online.de



RA Jens-Tilo Weise
Rechts- und Steuerberatung

Existenzgründungsberatung und Coaching
Buchführung und Lohnabrechnung
Zivilrecht • Arbeitsrecht • Erbrecht
Verwaltungs- und Sozialrecht • Steuerberatung

Markt 7 • 16798 Fürstenberg
Telefon: 03 30 93 / 6 14 67 0 • Fax 03 30 93 / 6 14 67 17
www.ra-jens-weise.de

Handel ist Wandel – „Lieblingsstücke“ geht, „Lindividuell“ zieht um

Das einzig Beständige ist die Veränderung, heißt es, und so brechen für die beiden Läden neue Zeiten an. „Lieblingsstücke“ verlässt Fürstenberg nach fast zwei Jahren geschmackvoller „Gute-Laune-Kleidung“ und chicer Accessoires; „Lindividuell“ packt nach mehr als zwei Jahren in der Brandenburger Straße 15 seine Kisten mit besonderer Ware aus Dänemark – aufgrund zu hoher Mietkosten – und möchte sich in unserer Stadt an anderer Stelle neu einrichten. Dazu laufen bereits Gespräche; Inhaberin Linda Voß ist aber für weitere Angebote offen und dankbar. „Aufgegeben wird nicht“, so die Unternehmerin. „Aktuell befassen wir uns mit dem Konzept und vielleicht ein paar neuen Ideen.“ Offiziell schließt „Lindividuell“ zum 30.11.2024, mit dem Ziel, mit einer großen Weihnachts-Aktion an neuer Adresse wieder zu eröffnen. Auch am traditionellen Weihnachtszauber wolle man weiterhin teilnehmen. Linda Voß möchte in der Wasserstadt mit ihrem Geschäft bleiben und ihren Stammkunden und Gästen weiterhin Hübsches, Praktisches und auch Leckeres anbieten. Ein großer Renner ist nach wie vor der O'Donnell-Schnaps mit Geschmacksrichtungen wie „Pralle Kirsche“, „Wilde Beere“ und „Harte Nuss“. Außergewöhnliche Dekoration,



charmant-witzige Postkarten auch mal ganz einfach eine Gießkanne mit Style – für sich selbst oder zum Verschenken. Daniela Kornbusch, Geschäftsführerin von „Lieblingsstücke“, hat Bilanz gezogen und sich entschieden, den Fokus auf ihre beiden anderen „Lieblingsstücke“-Läden in Rheinsberg und Wittstock zu legen. Ende September 2024 räumt sie ihre Räumlichkeiten in der Brandenburger Straße 2. „Für unsere Fürstenberger Kunden gelten die Gutscheine und Kundenkarten weiterhin in den anderen zwei Geschäften; wir freuen uns, wenn sie uns dort besuchen kommen“, so die Inhaberin. Zum Abschied gibt es auf alle Waren 30% Rabatt ab August und 50% ab September. Schauen Sie doch vorbei, ob sich noch eine Wohlfühl-Jeans, ein buntes Sommerkleid oder ein exquisites Armband zum Schnäppchen-Preis finden lässt.

Lieblingsstücke

Brandenburger Str. 2
Mo – Fr: 10:00 – 18:00 Uhr,
Sa: 10:00 – 14:00
(Bis Ende September 2024)

Lindividuell

Brandenburger Str. 15
Mo – Fr: 10:00 – 17:00 Uhr,
Sa: 10:00 – 13:00
(Bis Ende November 2024)

Frieda Susan Kube

Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

26 Jahre

Ralf Rothbart

Klimacheck

preiswert
zuverlässig
schnell

Ich bleib cool – egal bei welchem Wetter.

€ 59,-
zuzüglich Material

Ravensbrücker Dorfstraße 26 E • 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon (03 30 93) 399 10 • E-Mail: meisterhaft@rothbart-kfz.de

Pilgern in Oberhavel — entlang der Brandenburgischen Zisterzienserklöster

Pilger, veraltet Pilgrim („Fremdling“), kommt vom lateinischen Wort peregrinus („in der Ferne sein“). Meist geht man zu Fuß, kann aber auch andere Transportmittel verwenden.

Bereits seit dem Mittelalter pilgern Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Doch heutzutage müssen damit nicht religiöse Zwecke verbunden sein; manch einer nutzt solch eine Gelegenheit zum Abschalten, Entschleunigen, Innehalten. Für viele ist es eine Zeit der Ruhe und Einfachheit, ob in Gesellschaft oder ganz mit sich allein — die märkischen Regionen mit ihren vielfältigen, verträumten und urigen Landschaften laden herzlichst dazu ein. Auch in die weite Ferne muss man dazu hierzulande nicht — direkt vor unserer Haustür beginnt der Brandenburgische Klosterweg. Dabei handelt es sich um einen Rundweg, welcher die vier ehemaligen Klöster in Himmelpfort, Gransee, Zehdenick und Lindow sowie Dorf- und Stadtkirchen im Kirchenkreis Oberes Havelland verbindet. Er führt durch die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark. Gestartet werden kann überall entlang der Strecke; man vermag ihn im Uhrzeigersinn gehen oder entgegengesetzt. „Beschilbert ist in beide Richtungen,“ erklärt Horst Borgmann, ehemaliges Mitglied der AG Brandenburgischer Klosterweg und zertifizierter Jerusalem-pilger. „Das verdanken wir Wolfgang Schwericke vom Amt Gransee. Er hat die gesamte Beschilderung für 130 km ehrenamtlich übernommen und dafür sind wir sehr dankbar.“ Dies geschah in Etappen und ist abgeschlossen. Nun wird die Strecke unter anderem mit Stempelstationen



Karte: Stefan Determann / KK-OHL

ausgestattet. Seit Saisonstart am 4. Mai 2024 und dem damit verbundenen „Anpilgern“ liegen auch die Pilgerpässe (Kostenpunkt: 2 €) vor. Im Kloster Zehdenick und in Himmelpfort kann bereits gestempelt werden; für bis zu insgesamt 18 Stellen sollen im Laufe des Jahres die entsprechenden Pilgerstempel kreiert und gefertigt sein. Auch Stempelkästen, an denen die Pilgerer eigenständig stempeln können, sind in Arbeit — Teams der „AQUA Zehdenick“ und „SALUS-KLINIK“ Lindow betätigen sich fleißig. Es ist ein bereits gut ausgebauter Rundweg mit Angeboten wie offene Kirchen, historische Klosteranlagen, Gesprächsmöglichkeiten, Lehr- und Schaugär-

ten, Ausstellungen und Pilgersegen gemeinsam mit einem Netz an gastronomischen Einrichtungen und Übernachtungen. Ausführliche Infos dazu erteilen die jeweiligen Routen-Flyer, die Touristen-Informationen sowie die Webseite www.brandenburgischer-klosterweg.de. Weitere Fäden werden bereits gesponnen. So erzählt Horst Borgmann von einem „Virtuelle Realität“-Projekt in Zusammenarbeit mit der Berliner Hochschule für Technik, bei welchem eine App entwickelt werden soll, die das Kloster, wie es einst war, erlebbar macht. „Dann würde der Besucher das Gebäude und seine Umgebung georeferenziert sehen können.“ Aber auch ganz praktische Dinge wie die

Organisation rund um An- und Abreise sollen für den Pilgerer noch besser begleitet werden. So probieren Sie selbst — erkunden Sie die Ostroute entlang der „porta coeli“ Himmelpfort hin zur Südroute an die gefluteten Tonstiche der Havel in Zehdenick bis zur Westroute in Lindow mit seinen herrlichen Parkanlagen und historischen Grabsteinen! Natürlich kann die Strecke in kleine, auch mit Kindern machbare Abschnitte eingeteilt werden. Welche Lieblingsstrecke Horst Bergmann hat? „Nach meiner Auffassung ist der schönste Abschnitt des Klosterweges die Strecke von Gransee nach Lindow.“ Und Ihrer?

Frieda Susan Kube



TREFF 92 Fürstenberg e. V. informiert

Informationen zu unseren AGs

Kreativraum

Unser Kreativangebot pausiert zurzeit.

Tanz AG

Wir treffen uns regelmäßig. Zurzeit haben wir nur eine Tanzgruppe und freuen uns natürlich, wenn es wieder Nachwuchs gibt: Wir tanzen und trainieren dienstags ab 16.00 Uhr im TREFF 92 auf der Festwiese. Über Zuwachs freuen wir uns und über neue Ideen und Inspirationen. Zurzeit sind wir in dieser Gruppe ca. 15 bis 20 Mitglieder, die fleißig üben, um für die nächsten Auftritte fit zu sein und neue Tänze zu präsentieren, auch hier freuen wir uns auf euch. Wir tanzen auch in den Ferien.

Geplante Angebote 2024

Wir werden jetzt hier einen Ausschnitt aus unserer Jahresplanung für das Jahr 2024 bekannt geben.

Für jeden sollte etwas dabei sein, hier ein kurzer Ausblick: Es wird auch Tagesfahrten für die ganze Familie geben.

► **12.08. – 16.08.2024**

Schwimmlager

► **26.08. – 30.08.2024**

Ferienfahrt zur Ostsee (ab 12 Jahre) wir haben noch wenige freie Plätze

► **12.10.2024**

Familienherbstfest als Dankeschön

In der Adventszeit gibt es verschiedene Angebote rund um Weihnachten.

Änderungen vorbehalten

Also hoffen wir alle, dass wir alles mit euch gemeinsam erleben und durchführen können. Es wird innerhalb des Jahres noch weitere Aktivitäten geben, aber da seid auch ihr gefragt, kommt zu uns mit euren Vorstellungen und Wünschen, was möglich ist, versuchen wir umzusetzen. Ihr wisst, alles Wichtige be-

kommt ihr dann zeitnah über die Tagespresse, den Fürstenberger Anzeiger, Facebook oder einen Flyer.

Und wir wollen natürlich immer euch dabei haben, ihr sollt uns sagen, ja das ist gut, aber dieses könnte auch anders gehen. Und genau dazu seid ihr aufgerufen, meldet euch bei uns, redet mit uns, lasst uns an euren Wünschen, Visionen, Vorstellungen eurer Freizeit teilhaben.

Wo wir sind, wisst ihr, also wir sehen uns, schaut nicht nur vorbei sondern auch rein.

In den Sommerferien sind wir von Montag bis Freitag für euch im Jugendclub auf der Festwiese. Wir wünschen schöne Ferien und eine entspannte Zeit.

Wasserfest 2024 – wir waren dabei

Am Wasserfest der Stadt Fürstenberg haben wir wie in jedem Jahr mit verschiedenen Aktionen teilgenommen. Das Besondere für alle war zum wiederholten Mal die Teilnahme an der Spaßbootregatta mit einem großen Erfolg. Wir belegten den zweiten Platz. Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen, die dazu beigetragen haben sowohl bei der Planung, dem Bau und der Durchführung. Es war einfach super mit euch und wir sind stolz, so viele Mitstreiter zu haben. Des Weiteren hatten die FBG Dancer ihren großen Auftritt, der auch wie jedes Jahr fulminant war. Dank auch an unsere Inlinehockey Gruppe, die sich bereit erklärten in unserem Namen das Soap Hockey im Stadtpark durchzuführen und zu begleiten, vom Aufbau über die Betreuung und den Abbau. Vielen, vielen Dank an alle.

„Ein Aufruf in eigener Sache“

Wie ja in den letzten Jahren zu lesen, zu hören und zu erleben war und ist, versuchen wir, der Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins TREFF 92 Fürsten-



berg e. V. unsere Angebote, Projekte, Veranstaltungen immer wieder zu erweitern, aufrecht zu erhalten bzw. neue ins Leben zu rufen, leider stoßen wir dabei immer wieder an Grenzen, insbesondere an finanzielle, alles anderen findet sich, wie Ideen und diese in Konzepte und Vorstellungen umzusetzen und damit Gelder von verschiedenen Institutionen wie z. B. LK Oberhavel, MBS Potsdam, Aktion Mensch oder auch Privatpersonen zu bekommen. In den meisten Fällen sind dann aber auch Eigenmittel erforderlich bzw. die Umset-

zung scheitert an den genannten finanziellen benötigten Mitteln, daher bitten wir um Unterstützung und rufen zu Spenden, Sponsoring auf, gerne kann sich jeder bei uns über aktuelle Angebote und Projekte informieren, wir geben gerne Auskunft. Also wer uns helfen möchte: unsere Bankverbindung lautet Kontoinhaber: TREFF 92 Fürstenberg e. V., IBAN: DE07 1605 0000 3753 3057 22, BIC: WELADED1PMB, Verwendungszweck: Spende. Wir sagen Danke. Wir können für jeden, der es wünscht, Spendenquittungen erstellen.

Eine Ladung Schnappschüsse vom: 27. Wasserfest



Feierliche Eröffnung des Wasserfestes mit (v. l.) rbb Moderatorin Marie Günther, Ilona Friedrich, Robert Philipp und Thomas Hentschel



„Brummelbart und die wilde Renate“ verzauberten nicht nur die Kinder



Die „Yachtclub-Piraten“ beim Entern der Spaßbootregatta



Die Besatzung des Spaßbootes „Harrys Pott“ der Drei-Seen-Grundschule



Gelungenes Fürstenberger Comeback von Uwe Schock mit „Schlager Deluxe“



Ausgelassene Stimmung im Spaßboot-Fanblock



Fantastische Meisterwerke an Bord! Ein „Disney-Treff“ auf dem Spaßboot vom Treff 92 e. V.



Geliebtes Brauchtum in grün-weiß: Schützenzunft Fürstenberg e. V.



Eine Nachmittags-Polonaise auf dem Wasserfest



Spaßboot „Bernd“ von NEU.START war der Gewinner vieler Herzen



Yardstickregatta Schwedtsee



Der Stadtpark im Mondschein



Es gab kein Halten mehr beim Auftritt von DIESE TYPEN



Blick vom Stadtpark zum Yachthafen



Wasserhöhenfeuerwerk über dem Schwedtsee





Festliche Impressionen aus: Himmelpfort



Kampflustige Rittersleute im historischen Klosterensemble



Die Schreibengel stehen für 40 Jahre Weihnachtspost in Himmelpfort



Ein knallrotes Gummiboot der Wassersportgemeinschaft Stolpsee e. V. auf dem Festumzug



Jörg Bergmann, Vorsitzender der Bürgerstiftung Kulturerbe Himmelpfort auf dem Weg durch das Brauhaus zur Checkübergabe des Ministerpräsidenten



Markgraf Albrecht III, der Gründer des Klosters zu Himmelpfort und die Zisterzienser-Mönche



Ministerpräsident Dietmar Woidke und Bürgermeister Robert Philipp zur offiziellen Eröffnung des Brauhauses



Beim Festumzug mit dabei: Andrea Schley als „Schwester Agnes“



Zum Festumzug schaute der Weihnachtsmann vorbei

Auf Reisen: Gesammelte Geschichten aus Himmelpfort

Zwei Fürstenberger Ortsteile und ein weiteres dazugehöriges Dorf feiern in diesem Jahr

Geburtstag: **Altthymen, Himmelpfort und Neuthymen werden 725 Jahre alt –**

Herzlichen Glückwunsch!

Aus diesem Anlass wird an dieser Stelle im Heimatblatt Monat für Monat ein anderer Aspekt aus dem Leben der „Geburtstagskinder“ beleuchtet: Wie wuchsen Kinder in unseren Dörfern auf? Wie wuchsen sie heute auf?

„Ich versteh' nur Bahnhof“ ist so ein Satz, mit dem ein Mensch im Gespräch ausdrückt, dass er oder sie nichts von dem versteht oder verstehen will, was gesagt wird. Angeblich stammt er von müden Soldaten am Ende des ersten Weltkriegs, die sich mit keinem anderen

Thema mehr befassen wollten als mit ihrer Heimreise, die vom nächsten Bahnhof aus starten sollte. Er könnte auch von einem Kind ausgesprochen werden, dass ungeduldig den Beginn der Sommerferien herbeisehnt, in denen es mit dem Zug verreisen darf. Unzählige Kinder fuhren in früheren Zeiten mit dem Zug bis zu ihrem Ferienort Himmelpfort. Unzählige Himmelpforter steuerten mit der Bahn ihren Ferienort an. Es gab ja Zeiten, in denen hatte nicht jede Familie ein eigenes Auto.

Nach dem zweiten Weltkrieg gab es einen durchgehenden Zug von Frankfurt/Oder über Eberswalde, Fürstenberg und Gästrow nach Schwerin. Wem ein Aufenthalt an den vier Seen Himmelpforts lieber war als eine Reise an die Ostsee, stieg am hiesigen Bahnhof aus und trat den Urlaub in einem der vielen Ferienheime, Ferienlager, Privatunterkünfte oder auf einem der ehemals vier Zeltplätze an. Viele Gäste kamen Jahr für Jahr wieder. In manchen Jahren stellte die Menge an Besuchern die lokale Versorgungssituation vor eine unlösbare Aufgabe, die dann am Ende doch gemeistert wurde. Einige Gäste blieben für immer, fanden in Himmelpfort den



Partner oder die Partnerin für's Leben oder einfach ein Zuhause für sich und so hört man einigen Nachbarinnen und Nachbarn noch ihre zumeist süddeutsche Herkunft an. Der Zug, der bis 1991 zwischen Frankfurt/Oder und Schwerin verkehrte, führte sogar regelmäßig Wagen für das sowjetische Militär mit, die bis nach Moskau fuhren. Das war sicherlich eine spannende Vorstellung für die Himmelpforter Kinder, sofern sie Kenntnis davon hatten. 1996 wurde der Personenverkehr zwischen Templin und Fürstenberg eingestellt. Damit war der direkte Anschluss an die große, weite Welt gekappt und die Kinder und Jugendlichen mussten sich andere Verdienstmöglichkeiten suchen: Wo kein Zug mehr hält, steigen keine Reisenden aus, denen man für ein paar Pfennige oder eine Mark die Koffer ins Dorf schleppen kann. Dafür konnte man Draisine fahren. Das war zuletzt allerdings recht teuer geworden. Inzwischen wurde die rund 30 Kilometer lange Strecke verkauft und die Gleise abgebaut. Schade! Bald werden Himmelpforter Kinder gar nicht mehr wissen, dass ihr Dorf mal einen eigenen Bahnhof hatte, weil er schon so lange still liegt.

Das Gebäudeensemble steht seit neuestem unter Denkmalschutz. Das ist wie ein kleines Geburtstagsgeschenk für diese Einrichtung, die in diesem Jahr, genauer am 16. August, vor 125 Jahren eröffnet wurde und so viel Bewegung in die neuere Himmelpforter Geschichte brachte. Ohne den Bahnhof, ohne die Möglichkeit eines unkomplizierten Kommens und Gehens wäre Himmelpfort womöglich ein ganz normales, kleines, idyllisch gelegenes Dorf, wie es derer ja viele gibt, geblieben. Mit dem Himmelpforter Bahnhof sind Einzelschicksale von Menschen, die sich hier ansiedeln wollten, verbunden. Das sind Menschen, von denen hier kaum noch einer etwas weiß. Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg z. B., die am Bahnhof ankamen, nach einer Bleibe suchten und sich ihr Auskommen u. a. damit verdienten, dass sie das Gepäck der Reisenden mit einem Karren vom Bahnhof ins Dorf transportierten. Solche Biographien zeugen davon, dass Himmelpfort lange schon, im Grunde von Anbeginn, ein Ort ist, an dem sich Menschen anzusiedeln versuchen, wobei manche sich auf der Durchreise befinden, während andere bleiben.

Urlauber kommen heute mit eigenem Auto, Wohnwagen, Fahrrad oder per Bahn und Bus über Fürstenberg. Manche gehen auch zu Fuß – der Brandenburgische Klosterweg führt durch Himmelpfort und lockt moderne Pilger hierher. Ganz selten kommen Besucher auf Pferden ins Dorf. In den letzten Jahren wurde hier so manche Wanderreitgruppe beherbergt und Tagesgäste aus Lychen lassen sich gerne durch das Dorf kutschieren. Nicht zuletzt erreichen viele Urlauber Himmelpfort auf dem Wasserweg. Ganze Schulklassen oder Jugendgruppen paddeln die Havel auf- oder abwärts und machen hier Halt. Andere kommen die Woblitz herab oder paddeln hinauf nach Lychen. Die Himmelpforter Kinder, die im Sommer selber nicht in die Ferien fahren, finden unter den hier urlaubenden Gästen genügend Spielkameraden und -kameradinnen, mit denen sie unbeschwert spielen können. Wie auch schon ihre Eltern und Großeltern machen sie Ferienbekanntschaften, von denen die meisten bald vergessen sein werden, während einige wenige bleiben.

Corry Sindern

Festlichkeiten in Althymen zum Jubiläumsjahr

Zum 725-jährigen Bestehen hat sich Althymen auch in der zweiten Jahreshälfte einiges überlegt und bereitet weitere Feierlichkeiten vor.

Am **17. August 2024** findet das **2. Skatturnier „Thymen Cup“** statt. Im Gemeindezentrum kann **ab 14:00 Uhr** das Können unter Beweis gestellt werden. Der Eintritt ist frei und es sind neben Pokalen attraktive Geldpreise ausgelobt. Anmeldung ist nicht erforderlich; einfach vorbeikommen und mitspielen oder zuschauen. Mitspielen kann man auch beim großen **Dorfkinderfest**, welches eine Woche später, am **Samstag, den 24. August**, ebenso im Gemeindehaus, auf dem Spielplatz und im Gartengrundstück #31 gefeiert wird. Zwischen **12:00 und 21:00 Uhr** können alle Kinder, Familien und Menschen aus der Region einiges erleben — alle sind herzlich eingeladen. Fleißige Hände bereiten schon das Festivalgelände vor, malen bunte Schilder und bauen unter anderem kleine Rampen, über welche die jüngeren Kinder mit ihren Fahrrädern fahren können. Auch erwarten die kleinen und großen Gäste Ponyreiten, eine Hüpfburg, Kunst- und Bastelworkshops, Leckereien, Spiele und ein besonderes musikalisches Programm — zum vergnügten Tanzbeinschwingen für Kinder und Erwachsene. Anna Rowntree, Organisatorin der Veran-



staltung, sagt: „Dieses familienfreundliche Festival soll unsere ganze Gemeinde zusammenbringen und Besucherinnen und Besucher mit offenen Armen empfangen!“ Kinder hätten in der Vergangenheit des Dorfes stets eine wichtige Rolle gespielt, nicht zuletzt durch das ehemalige Kinderheim und die einstige Dorfschule, welche neben dem Festivalgelände ihren Platz hatte. „Wir wollen unsere Vergangenheit feiern, indem wir in die Zukunft blicken und Kinder sind unsere Zukunft. Seid nicht schüchtern, kommt am 24. August vorbei und feiert gemeinsam mit uns Althymen — jeder ist willkommen!“ Eintritt gegen eine

Spende. Ebenfalls am **24. August** bietet das Team rund um Manfred Saborowski historische **Dorfrundfahrten** in einem Kleinbus mit maximal 6 Plätzen an. Treffpunkt für die **erste Fahrt** ist um **13:00 Uhr** am Gemeindezentrum Althymen; ab da soll sie stündlich bis zu insgesamt 6 Mal wiederholt werden. **Karten für die Ortsrundfahrten** gibt es von ca. **12:15 bis 12:45 Uhr** ebenfalls am Gemeindezentrum. Fachkundig begleitet geht es entlang historischer Stätten, wie dem Haus Dahmshöhe, dem ehemaligen Schloss, der alten Schule und den beiden Kriegsdenkmälern. Wer interessiert an

fundiertem regionalen Geschichtswissen ist, sollte unbedingt dabei sein. Wissen Sie, welchen Bezug die Tochter des damaligen Stollwerck-Fabrikanten zu Althymen hatte oder mit welchem weltberühmten Bauwerk zum ehemaligen Wohnhaus Bieber eine Partnerschaft besteht? Würden Sie das Ehrengrab vom damaligen Leutnant Muratow finden? Über den gesamten Nachmittag ist das Angebot auf insgesamt ca. 30 Plätze begrenzt. Für die Fahrt wird um eine Spende — in einen ganz außergewöhnlichen Behälter — gebeten. :-). Die etwa einstündige Fahrt folgt der Route Althymen — Bartelsdorf — Dahmshöhe. Zusätzlich hält Manfred Saborowski am Sonntag, den **25. August ab 10:00 Uhr** eine **Kirchenbesichtigung** ab. Wissenswertes, Interessantes und Merkwürdiges zur Geschichte der Althymener Kirche bringt er mit — wird das Rätsel um den Abendmahlkelch der Kirche von 1711 gelüftet? Wer könnte der edle Spender gewesen sein? Wo lassen sich Hinweise entdecken? Wiederholt wird die **Kirchenbesichtigung zum Tag des Offenen Denkmals** am Sonntag, den **8. September 2024 von 9:15 bis 13:45 Uhr und von 14:15 bis 16:00 Uhr**. Auch hierfür freut man sich über eine Spende.

Frieda Susan Kube

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



Alter Aktiv e. V. informiert

**Ein Neuanfang ist doch möglich ...
Alter Aktiv e. V. ist längst nicht
abgeschrieben!**

So schnell geben wir nicht auf!
Noch in der letzten Ausgabe des
„Fürstenberger Anzeigers“
mussten wir mit großem
Bedauern das Aus unseres
Seniorenvereins zum Jahresen-
de verkünden. Diese Ankündi-
gung hat offensichtlich dann
doch aufgerüttelt ...

Ein frischer Rückkehrer nach
Fürstenberg hat sich bei uns
gemeldet und sein Interesse
an der Übernahme unseres
Seniorenvereins ab 2025
bekundet. Die Mitglieder des
Vorstandes haben ihn in diesen
Tagen bereits kennengelernt.
Nun wollen wir ihn natürlich
auch gern unseren Mitgliedern
vorstellen in der Hoffnung, dass
sie uns auch weiterhin die
Treue halten.

Diese Vorstellung bei Kaffee
und Kuchen erfolgt am **Mitt-
woch, den 28. August 2024, um
14.00 Uhr.** Der genaue Ort wird
rechtzeitig den Mitgliedern
bekanntgegeben.

Ganz einfach ist das alles
natürlich nicht. Denn ohne eine
Vorstands-Rumpfmannschaft
funktioniert ein anerkannter
Verein (eine e. V.) leider nicht,
nachdem der Großteil des
bisherigen Vorstandes aus

Alters- und Krankheitsgründen
seine Ämter zum Jahresende
zurücklegen werden.
Gesucht werden deshalb
hiermit weitere gute Seelen, die
auch als Rentner noch eine
schöne soziale Aufgabe in
einem kleinen Team überneh-
men wollen. Unser neuer
Interessent benötigt zum
Beispiel eine/n neue/n Stell-
vertreter/in, der/die mit ihm
neue Ideen und Traditionelles
gestalten möchte. Und gern
natürlich auch eine/n Kassierer/
in, um die Vereinskasse zu
verwalten und weitere Förder-
töpfe zu erschließen für die
Aktivitäten des Vereins.
Interessant ist, dass damit
unser lang bestehender Verein
nun einen echten Neuanfang
erleben kann durch ein ver-
stärktes und hoffentlich auch
verjüngtes neues Team mit
neuen Ideen und mit dem
Wunsch, mehr junge Alte in
unserer Stadt anzusprechen
und zu aktivieren. Probieren Sie
es aus! Sind Sie mit dabei!
Rufen Sie ruhig durch unter
033093/439091 (Christine)!

*Christine Pensky-Heymann
(noch Vorsitzende)*

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

29.07.24 – 04.08.24

Herr Dr. Wolfram Sadowski
Praxis Dentidocs
Brandenburger Str. 14
16798 Fürstenberg
Praxis: 033093 – 384 01

19.08.24 – 25.08.24

Frau ZÄ Claudia Noak
Templiner Str. 28
16775 Gransee
Praxis: 03306 – 25 02

05.08.24 – 11.08.24

Frau Dipl.-Stom. Ines Bock
Schleusenstr. 3
16798 Fürstenberg
OT Bredereiche
Praxis: 033087 – 522 25
privat: 0151 – 50 50 17 50

26.08.24 – 01.09.24

Frau ZÄ Dorothea Wilke
Steindammer Weg 57
16792 Zehdenick
Praxis: 03307 – 28 02
privat: 03307 – 24 21

**wochentags ab 20:00 Uhr,
Sprechstunde samstags,
sonntags, feiertags 9–12 Uhr**

12.08.24 – 18.08.24

Herr Dipl.-Stom. Dieter Krüger
Praxis Salvadent
Dr.-Salvador.- Allende-Str. 36
16792 Zehdenick
Praxis/privat: 03307 – 32 91

Breitschaftsdienstsuche
auch über
[https://www.kzvlb.de/
bereitschaftsdienst/](https://www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst/)

Rechtsanwalt
Burghard Müller-Falkenthal

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Miet-, Familien-, Verkehrs- und Erbrecht
Zweigstelle Himmelpfort
Hausseestraße 26, 16798 Fürstenberg

Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 033089/409974 – E-Mail: ra@falkenthal.net
Hauptniederlassung: Leonhardtstr. 14, 14057 Berlin

BESTATTUNGSHAUS MÜLLER GmbH

Fürstenberger Bestattungshaus
Friedhofsweg 4, 16798 Fürstenberg
Tel.: **(03 30 93) 40 40**
www.fuerstenberger-bestattungshaus.de

- **Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten**
- **Vorsorgeregelungen**
- **Haushaltsauflösungen**

GRABOW

HAUSGERÄTEKUNDENDIENST
Ihr Fachmann für Reparaturen von HAUSHALTSGERÄTEN

- preiswert und nah -

- Waschmaschinen
- Mikrowellen
- Wäschetrockner
- Gefrierschränke
- Kühlschränke
- Dunstabzugshauben
- Herde
- Geschirrspüler

Einbaugeräteservice und vieles mehr

Telefon 0176 – 45 23 95 35

Torsten Grabow
Staatlich geprüfter Techniker
Am Piansee 1 a
in 16798 Fürstenberg

Der **Fürstenberger Anzeiger** mit Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Amtsblatt Gerswalde	2.800 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Oranienburger Stadtmagazin mit Amtsblatt	23.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

TERMINE

Veranstaltungen in und um Fürstenberg/Havel

verlängert bis 08.09.

„Zwischen Himmel & Erde“
Werke von KuNo e. V (Kultur-
netz Nord Brandenburg)

► Freitag bis Samstag
von 14 bis 16 Uhr im
Brauhaus Himmelpfort

02.08. FREITAG

**11:15 – 16:30 Uhr | Themen-
tag anlässlich des Gedenkta-
ges für die Opfer des Völkermor-
des an Sinti und Roma**

► Anmeldung unter: veranstaltungen@ravensbrueck.de
Mahn- und Gedenkstätte
Ravensbrück

02.08. FREITAG

**11:30 Uhr | Natur erleben in
Himmelpfort und Umgebung**

► Weihnachtshaus Himmelpfort,
Klosterstraße 23
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

**14:00 Uhr | Seniorenwoche
Sommerfest mit Kaffee und
Kuchen**

► im Haus „Simeon“ Pflegeheim
(Rheinsberger Straße)
Unkostenbeitrag: 3,00 €

20.00 Uhr | Kino „Munch“
Biopic | Norwegen 2023 |
105 Minuten, Regie: Henrik
Martin Dahlsbakken
Maler, Exzentriker, Genie:
Edvard Munch, Begründer des
Expressionismus, ist einer der
bedeutendsten Künstler der
Moderne. In vier Episoden
entfaltet der Film die einzig-
artige Biografie eines getrie-
benen Geistes.

► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

03.08. SAMSTAG

**15:00 Uhr | Stadtführung
„Fürstenbergs vergessene Or-
te“ mit Sabine Hahn**

► Treff: Russisches Denkmal
am Park – Bahnhof
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

**Sommerbühne Himmelpfort
ALMOST CHARLIE**

► auf der Bühne am Weih-
nachtshaus, Klosterstraße 23
in Himmelpfort

07.08. MITTWOCH

**17:00 Uhr | Stadtführung
„Auf Spuren mit dem Stadt-
schreiber“ mit C. Dräger**

► Treff: Haupteingang
Stadtkirche
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

08.08. DONNERSTAG

**19:00 Uhr | Konzert
I Capricorni – das musikali-
sches Ensemble aus Belgien**

Das junge Ensemble und sein
Professor vom renommierten
Konservatorium in Gent führt
Musik deutscher und italieni-
scher Meister aus der Barock-
zeit auf – von Bach, Corelli und
Zeitgenossen.

► Stadtkirche Fürstenberg/
Havel

**Sommerbühne Himmelpfort
JANA BERWIG**

► auf der Bühne am Weih-
nachtshaus, Klosterstraße 23
in Himmelpfort

09.08. FREITAG

**11:00 Uhr | Naturführung zur
Steinhavel und zum Röblin-
see**

► Treff: Bahnhofsvorplatz,
Fürstenberg
Anmeldung: bis zu 1 Tag vor
der Tour bis 13 Uhr
(Tel.: 033093 322 54)

**19:00 Uhr | Konzert
Orgelkonzert mit dem Fahr-
radkantor**

Seit 2011 ist Martin Schulz

freiberuflicher Kirchenmusi-
ker in Frankfurt/Oder und
pflegt eine umfangreiche Kon-
zerttätigkeit in Deutschland,
Konzertreisen nach Lettland,
Polen, Niederlande und die
Schweiz. Er spielt vorwiegend
Kompositionen des norddeut-
schen Barocks sowie die Mu-
sik der Deutschen Spätromanti-

► Stadtkirche Fürstenberg/
Havel

**20.00 Uhr | Kino „Nathalie
– Überwindung der Grenzen“**
Polit-Satire | Schweiz/Frank-
reich 2022 | 90 Minuten, Regie:
Lionel Baier

Im Sommer 2020 wollen Em-
manuel Macron und Angela
Merkel zusammen ein Flücht-
lingslager in Sizilien besuchen,
was ihre PR-Mitarbeiter in
höchste Unruhe versetzt.

► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

10.08. SAMSTAG

**14:30 Uhr | Stadtführung
„Lost Places – Geschichte Röb-
linseesiedlung“ mit C. Dräger**

► Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

11.08. SONNTAG

**10:00 Uhr | Führung in/um
Himmelpfort**

► Treff: Weihnachtshaus
Himmelpfort, Klosterstraße 23
Anmeldung: bis zu 1 Tag vor
der Tour bis 13 Uhr
(Tel.: 033093 322 54)

14.08. MITTWOCH

**17:00 Uhr | Stadtführung
„Fürstenbergs vergessene Or-
te“ mit Sabine Hahn**

► Treff: Russisches Denkmal am
Park
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

15.08. DONNERSTAG

**19:00 Uhr | Konzert für Orgel
& Trompete**

Auch in diesem Jahr ist wieder
der Kirchenmusiker Lukas
Storch aus Neustrelitz zu Gast
an der Orgel der Stadtkirche in
Fürstenberg/Havel. Er begleit-

tet Thomas Médina an der
Trompete mit Werken von
Thomaso Albioni, Johann Se-
bastian Bach und Georg Fried-
rich Händel.

► Stadtkirche Fürstenberg/
Havel

16. – 18.08.

Fürstenberger Tangofest

► 16.08. von 17 bis 22 Uhr |
Freitagmilonga
► 17.08.

ab 10.30 Uhr | Workshops:
Lernen von den Meistern!
15 bis 18 Uhr | Tangocafé
im Café Zeitlos
ab 19:00 Uhr | Milonga
mit Showtanz

► 18.08. ab 9:30 Uhr |
Tangofrühschoppen
Komplettes Programm unter:
[https://haveltango.org/
fuerstenberger-tangofest/](https://haveltango.org/fuerstenberger-tangofest/)
► Ort: Festwiese am Röblinsee
(Anfahrt: Röblinsee Nord 1,
16798 Fürstenberg/Havel)

16.08. FREITAG

**11.15 Uhr | Naturführung
„Rund um den Hegestein-
bach“**

► Treff: An der Draisinestation,
Am Weidenweg, Fürstenberg
Anmeldung: bis zu 1 Tag vor
der Tour bis 13 Uhr
(Tel.: 033093 322 54)

**20.00 Uhr | Kino
„Für immer“**

Dokumentarfilm | Deutsch-
land 2023 | 87 Minuten, Regie:
Pia Lenz

Ein Mann und eine Frau
lieben sich seit mehr als
60 Jahren. Die einfühlsame
Schilderung von Respekt,
Verzeihen und Demut macht
den Film zu einer eindringli-
chen Ode an die Liebe und
einer intensiven Reflexion
über die menschliche Sterb-
lichkeit.

► Brückenschlag Fürstenberg
e. V., Brandenburger Str. 38,
Fürstenberg/Havel

17.08. SAMSTAG

**ab 14:00 Uhr | 2. Skatturnier
„Thymen Cup“**

► Gemeindezentrum Altthyme-
ner Dorfstraße, 16798 Fürsten-
berg/Havel, OT Altthymen

**15:00 Uhr | Stadtführung
„Fürstenbergs vergessene Orte“ mit Sabine Hahn**

▶ *Treff: Russisches Denkmal am Park – Bahnhof*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

**Sommerbühne Himmelpfort
ULI KIRSCH**

▶ *auf der Bühne am Weihnachtshaus, Klosterstraße 23 in Himmelpfort*

21.08. MITTWOCH

**17:00 Uhr | Stadtführung
„Auf Spuren mit dem Stadtschreiber“ mit C. Dräger**

▶ *Treff: Haupteingang Stadtkirche*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

22.08. DONNERSTAG

**Sommerbühne Himmelpfort
TOBIAS PANWITZ**

▶ *auf der Bühne am Weihnachtshaus, Klosterstraße 23 in Himmelpfort*

23.08. FREITAG

**20.00 Uhr | Kino
„The Quiet Girl“**

Drama | Irland 2022 | 96 Minuten, Regie: Colm Bairéad
▶ *Brückenschlag Fürstenberg e. V., Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/Havel*

24.08. SAMSTAG

12:00–20:00 Uhr | 725 Jahre Allthymen! Kinderfest mit „Raketen-Erna“ und DJ Papa Hase, Hüpfburg, Ponyreiten, Basteln, Seifenblasen u. v. m.
Ortsrundfahrten mit Geschichten (Allthymen-Bartelshof-Dahmshöhe) Anmeldung: 12:30 Uhr bis ca. 12:50 Uhr direkt am Gemeindezentrum. Beginn: ab 13 Uhr. Eine spannende Zeitreise im Kleinbus durch Allthymen.

▶ *Allthymener Dorfstraße 16798 Fürstenberg/Havel, OT Allthymen*

Strandfest Bredereiche

**15:00 Uhr | Stadtführung
„Auf Spuren mit dem Stadtschreiber“ mit C. Dräger**

▶ *Treff: Haupteingang Stadtkirche*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

**Sommerbühne Himmelpfort
THE CADILLAY BOYZ**

▶ *auf der Bühne am Weihnachtshaus, Klosterstraße 23 in Himmelpfort*

25.08. SONNTAG

ab 10:00 Uhr | 725 Jahre Allthymen! Allthymener Kirchenbesichtigung

▶ *Allthymener Dorfstraße, 16798 Fürstenberg/Havel, OT Allthymen*

**19.30 Uhr | Konzert
Tanz und Cello**

Ein interessantes Programm in der Begegnung von Musik und Ausdruckstanz. Lassen Sie sich überraschen von Francesca Momm und Ulrich Thiem. Der Eintritt ist für alle genannten Konzerte frei aber wir bitten um Spenden für die Unkosten.

▶ *Stadtkirche Fürstenberg/Havel*

28.08. MITTWOCH

**17:00 Uhr | Stadtführung
„Fürstenbergs vergessene Orte“ mit Sabine Hahn**

▶ *Treff: Russisches Denkmal am Park – Bahnhof*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

30.08. FREITAG

**11.00 Uhr | Naturführung
durch den Havelpark und Siggelwiesen**

▶ *Treff: Havelbrücke in der Gartenstraße, Fürstenberg*
Anmeldung: bis zu 1 Tag vor der Tour bis 13 Uhr
(Tel.: 033093 322 54)

**20.00 Uhr | Kino
„Überleben in Brandenburg“**

Komödie | Deutschland 2023 | 87 Minuten, Regie: Zoltan Paul László ist in der Krise. Er ist zu alt und hat auch noch Herzprobleme! Fazit: Nicht mehr vermittelbar. Als sich aber ein Rechtspopulist im 120 Seelendorf zum einzigen Bürgermeisterkandidaten aufstellen lässt, besinnt sich László und

wird sein Gegenkandidat. Werden er und seine Ehe diese Entscheidung überstehen?

▶ *Brückenschlag Fürstenberg e. V., Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/Havel*

31.08. SAMSTAG

**15:00 Uhr | Stadtführung
„Fürstenbergs vergessene Orte“ mit Sabine Hahn**

▶ *Treff: Russisches Denkmal am Park – Bahnhof*
Anmeldungen: 1 Tag vorher
(Tel.: 033093 322 54)

**Sommerbühne Himmelpfort
DOB BRO MAN**

▶ *auf der Bühne am Weihnachtshaus, Klosterstraße 23 in Himmelpfort*

Reparatur-Café
Sommerpause
nächster Termin: September

Vorschau

04.09. MITTWOCH

**14:30 Uhr | Stadtführung
„Lost Places – Geschichte Röllinseesiedlung“ mit C. Dräger**

▶ *Anmeldungen: 1 Tag vorher*
(Tel.: 033093 322 54)

08.09. SONNTAG

**09:15–13:45 Uhr/
14:15–16:00 Uhr | Tag des
Offenen Denkmals**

Kirchenbesichtigung in Allthymen

29.09. SONNTAG

**13:00–17:00 Uhr
Reparatur-Café**
▶ *im Bahnhof Fürstenberg/Havel*
www.reparaturbahnhof.de

**Regelmäßige
Termine**

**ALTER AKTIV e. V.
Spielenachmittag**
montags ab 14:00 Uhr
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel
Klön-Nachmittag

letzter Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

Kegele
jeden 3. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr
Restaurant Stella Marina in der Marina in Ravensbrück

Fürstenberger Bibliothek
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags: 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 17:00 Uhr
Telefon: 033093 39150
Markt 5 in Fürstenberg/Havel

Havellerchen
mittwochs 17.30 bis 19 Uhr
„Singen macht Spaß, Singen tut gut. Singen macht munter und Singen tut gut.“

Gemäß des Kanons von Uli Führe singen die „Havellerchen“ in Fürstenberg unter der Leitung von Anne Franke. Der Chor lädt (insbesondere männliche) Sangesfreudige herzlich ein, egal ob jung oder erfahren.
Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

havel:lab e. V.
Es ist Sommerpause und es wird geplant, geräumt, renoviert, gebaut. Werkstatt, Kreativraum, Aula und Studio bleiben in dieser Zeit geschlossen, alle Angebote pausieren. Ab Mitte September geht es wieder los mit alten und neuen Angeboten.
Weitere Informationen unter: www.verstehbahnhof.de

Haveltango
Tangocafé jeden 2. und 4. Freitag im Monat
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

**Mühle Himmelpfort
Lachyoga**
Offener kostenloser Lachyoga-Treff
jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 18–19 Uhr
Mühle Himmelpfort, Stolpsee-straße 2, Himmelpfort
Anmeldung: [Andrea Ernert lachyoga@muehle-himmelpfort.de](mailto:Andrea.Ernert@muehle-himmelpfort.de)



45 Euro sind Ihnen sicher!

Wir checken Ihre Versicherungen
Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter [HUK.de/check](https://www.huk.de/check)

**Kundendienstbüro
Mario Berott**
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@hukvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Öffnungszeiten finden Sie unter [huk.de/vm/mario.berott](https://www.huk.de/vm/mario.berott)

**Vertrauensmann
Andreas Kadschinsky**
Tel. 03301 209695
andreas.kadschinsky@hukvm.de
Malzer Dorfstr. 49
16515 Oranienburg Malz
Öffnungszeiten finden Sie unter [huk.de/vm/andreas.kadschinsky](https://www.huk.de/vm/andreas.kadschinsky)



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Macht Spaß. Macht Sinn.
Die Natur schützen mit dem NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv

Alte Reederei

Yoga mit Ana

montags 18:00 bis 19:30 Uhr
Kinoraum in der Alten Reederei, Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/Havel
Anmeldung: Ana
Tel. 0157 34475806 oder info@subtlestrenghyoga.de

Jugendclub TREFF 92

auf der Festwiese

Tanz AG

montags 16:30–17:30 Uhr
ab 12 Jahre und unsere Multi-Tanzgruppe
dienstags 16:00–17:00 Uhr
5/6/7 Jahre
dienstags 17:00–18:00 Uhr
8–12 Jahre

Medien AG

donnerstags 15:00–18:00 Uhr

Krabbelgruppe

Für Eltern mit Babys/Kleinkindern im Alter von 0 bis 18 Monaten, freitags, 9:30–10:30 Uhr
Anmeldung: Frau Oestreich, Tel. 03306/20 37309 oder Frau Schulz, Tel. 0176/47615546
Kita „Kleine Strolche“, Sportraum, Ringstraße 2a, 16798 Fürstenberg

SpielOrt

Raum für Kinder und ihre Eltern

donnerstags 14:30–17:30 Uhr
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fürstenberg, Pfarrstr. 1, Fürstenberg/Havel

Sprechtag der Revierpolizei

donnerstags 16–18 Uhr
Telefon: 03306 720246
Markt 5, Fürstenberg/Havel

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
DI–SO von 9 bis 17 Uhr
Telefon: 033093 608 0
Straße der Nationen, 16798 Fürstenberg/Havel
www.ravensbrueck.de

Stadtverwaltung

dienstags und freitags: 9:00–12:00 Uhr
donnerstags: 9:00–12:00 Uhr und 13:30–17:30 Uhr
Markt 1, Fürstenberg/Havel
Terminvergabe Einwohnermeldeamt unter: <https://termine-reservieren.de/termine/fuerstenberg-havel/>

Umsonstladen

dienstags + donnerstags 15:00–17:00 Uhr und samstags 10:00–13:00 Uhr
Brandenburger Str. 53, Fürstenberg/Havel

Wochenmarkt

dienstags 8:00–12:00 Uhr (u. a. Grillhähnchen)
donnerstags 8:00–12:00 Uhr (u. a. Gemüse, Fleischerei, Fisch aus Lychen)
Markt in Fürstenberg/Havel

Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen

„TERMINE“ im Fürstenberger Anzeiger ist ein Stadtkalender — alles auf einen Blick, sozusagen. Melden Sie uns gerne Ihre Veranstaltungen (immer bis zum 10. des Monats), regelmäßigen Treffen, kleinen und großen Zusammenkünfte beispielsweise aus Kunst, Kultur und Vereinstätigkeiten an: veranstaltungen@fuerstenberg-havel.de

Es besteht zwar kein Anspruch auf Abbildung, wir geben aber unser Bestes, alles entsprechend zu integrieren und platzieren. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT FÜRSTENBERG/HAVEL – FÜRSTENBERGER ANZEIGER –

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas

Amtliche Bekanntmachungen

Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber:

Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister
Markt 1, 16798 Fürstenberg

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **6. September 2024**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **20. August 2024**.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Mit App und Ausweis digital unterwegs

FÜR TICKETPRÜFUNG AMTLICHES LICHTBILDDOKUMENT NÖTIG

» Digitale Handy-Tickets in der App DB Navigator zu kaufen, bringt einige Vorteile. Nach dem Kauf wird das Ticket direkt in die App geladen – und ist somit schnell griffbereit. Das spart Ressourcen und fördert das nachhaltige Reisen.

Wenn man sich bereits im Aboportal registriert oder ein Kundenkonto angelegt hat, sind alle persönlichen Daten und auch bevorzugte Zahlungsmethoden in der App DB Navigator hinterlegt. Wer die Zugangsdaten für das Kundenkonto mal nicht griffbereit hat, kommt aber trotzdem zum Ziel: Die Buchung ist auch ohne Anmeldung möglich. Wichtig zu wissen: In diesem Fall kann man nicht per Lastschrift zahlen und keine Gutscheine einlösen.

Vorteile der Handy-Tickets:

- ▮ Ressourcen schonen und nachhaltig reisen
- ▮ Ticket zum sofortigen Fahrtantritt oder im Vorverkauf buchen
- ▮ Kontaktlose Ticketprüfung zusammen mit dem eigenen Lichtbilddokument
- ▮ VBB: Das neue Berlin-Abo, Einzelfahrausweise, 24-Stunden-Karten und ausgewählte Monatskarten in der App DB Navigator erhältlich



Foto: DB AG / Volker Emersleben

Um sich im Zug für ihr Handy-Ticket zu legitimieren, müssen Reisende ein amtlich zugelassenes Lichtbilddokument vorlegen. Folgende Dokumente sind für die Ticketprüfung zugelassen:

- ▮ europäischer oder deutscher Personalausweis
- ▮ internationaler oder deutscher Reisepass
- ▮ Kinderreisepass
- ▮ elektronischer Aufenthaltstitel
- ▮ Bescheinigung über die Meldung Asylsuchender (BüMa)

Nur so kann abgeglichen werden, ob der/die Reisende tatsächlich auch die Person ist, auf deren Namen das Handy-Ticket gebucht wurde – oder ob das Ticket missbräuchlich genutzt wird/ weitergegeben wurde. Es findet keine Erfassung des Namens statt. Die Kundenbetreuer:innen im Nahverkehr (KiN) sind im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult.

Gemütlich und voller Spielzeug

WIE KINDER SICH DIE S-BAHN DER ZUKUNFT VORSTELLEN

» Seit 100 Jahren ist die S-Bahn in Berlin und Brandenburg schon unterwegs, eine unglaublich lange Zeit! Neben all der Rückschau und Historie, die mit so einem Jubiläum einhergeht, kann man auch mal einen Blick in die Zukunft wagen: „Wie stellst du dir die S-Bahn in 100 Jahren vor und wie sieht der Bahnsteig dann wohl aus?“ – Diese Fragen hat der Illustrator Vidam sechs- bis achtjährigen Kindern gestellt und ihre kreativen Ideen farbenfroh umgesetzt.

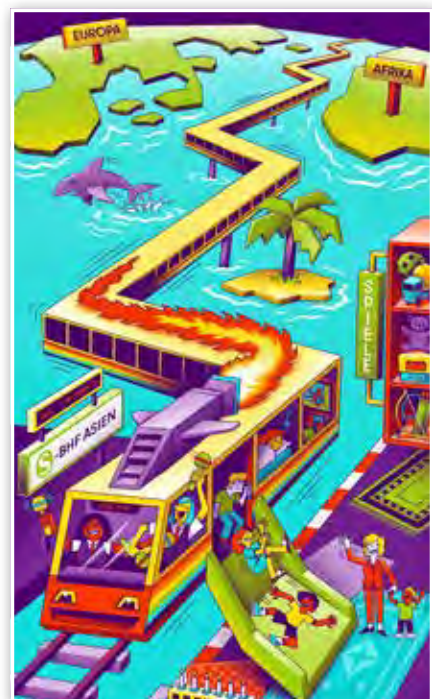


Illustration: Vidam / S-Bahn Berlin

Planetenhopping mit der S-Bahn, Betten, gemütliche Beleuchtung, alternative Einstiegsmöglichkeiten und natürlich jede Menge Spielzeug haben sich die Kinder ausgedacht.

Ob diese Visionen bis 2124 Wirklichkeit werden, wissen wir nicht. Die Gespräche und die kunterbunten Ergebnisse gibt es jedenfalls jetzt auf dem Instagram-Kanal der S-Bahn Berlin zu sehen. Reinschauen lohnt sich!

Strukturwandel kommt voran

FAZIT FÜR ZUSAMMENARBEIT AM BAHNSTANDORT COTTBUS

» Der Ausbau der Schiene für den Strukturwandel geht voran: Ministerpräsident Dietmar Woidke und die Vorstandin für Digitalisierung und Technik der DB AG, Daniela Gerd tom Markotten, zeigen sich nach knapp zweijähriger Zusammenarbeit sehr zufrieden mit den Ergebnissen der „Task Force Bahnstandort Cottbus“. Diese wurde im November 2022 zur Begleitung des Baus des neuen ICE-Instandhal-

tungswerkes sowie weiterer Schienenprojekte zwischen Berlin und Cottbus ins Leben gerufen. „Die geschaffenen und zukünftigen Ausbildungs- und Industrie-arbeitsplätze geben der Transformation in der Region einen erheblichen An-schub“, sagt Woidke.

INFO

→ db-neues-werk-cottbus.com

INFO

→ [instagram.com/deine_sbahnberlin](https://www.instagram.com/deine_sbahnberlin)

Besser pendeln leicht gemacht

DANK DER NEUEN FUNKTIONEN BEIM DB NAVIGATOR INDIVIDUELLE INFOS ERHALTEN

» Smarter unterwegs dank der App DB Navigator: Der digitale Reisebegleiter der Deutschen Bahn verfügt seit Mitte Mai über neue Funktionen. Vor allem Nutzer:innen des Pendleralarms können sich über Verbesserungen freuen. So kann man sich beispielsweise

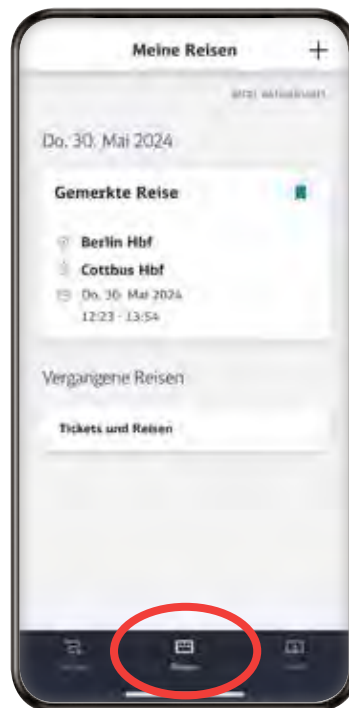
Verbindungen, die man regelmäßig nutzt, merken – und findet sie unter „Meine Reisen“ schnell wieder. Ein Klick auf die Verbindung zeigt sie im Detail an und ermöglicht es, weitere Einstellungen vorzunehmen. Pendler:innen können sich an ausgewählten Tagen über

Änderungen und Verspätungen auf der Strecke informieren lassen. Auch, wie viele Minuten vor Abfahrt man benachrichtigt werden möchte, kann mit den neuen Funktionen eingestellt werden.

Wo genau alle Neuerungen zu finden sind, zeigen die folgenden Screenshots:



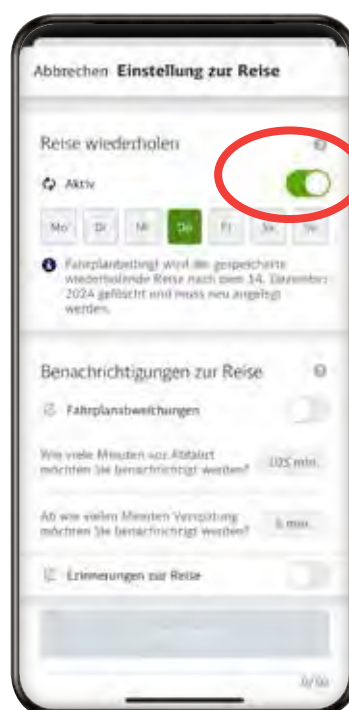
Nach Auswahl einer Verbindung „Reise merken“ wählen.



Die Verbindung ist anschließend unter „Reisen“ abgelegt. Durch Antippen wird die gemerkte Reise, im Detail angezeigt.



Nach Aktivierung der Glocke können Einstellungen zur Reise vorgenommen und der „Verpätungsalarm“ konfiguriert werden.



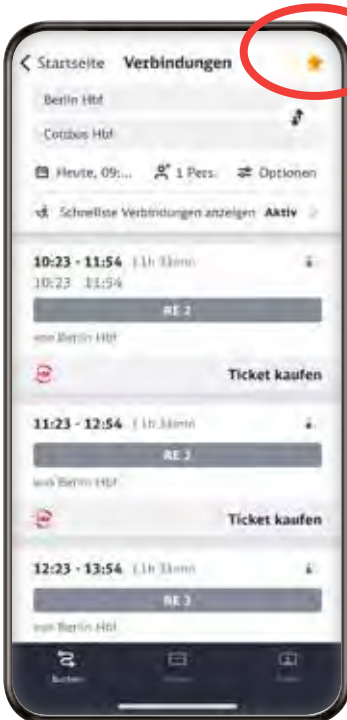
Um Einstellungen zur Reise vorzunehmen, einfach den Schieberegler oben rechts von „Inaktiv“ auf „Aktiv“ setzen. Dann kann man auswählen, ob man regelmäßig (z. B. an bestimmten Wochentagen) über Änderungen im Reiseverlauf informiert werden möchte und wie weit im Voraus das passieren soll (siehe weiter unten „Wie viele Minuten vor Abfahrt möchten Sie benachrichtigt werden?“ und „Ab wie vielen Minuten Verspätung möchten Sie benachrichtigt werden?“).



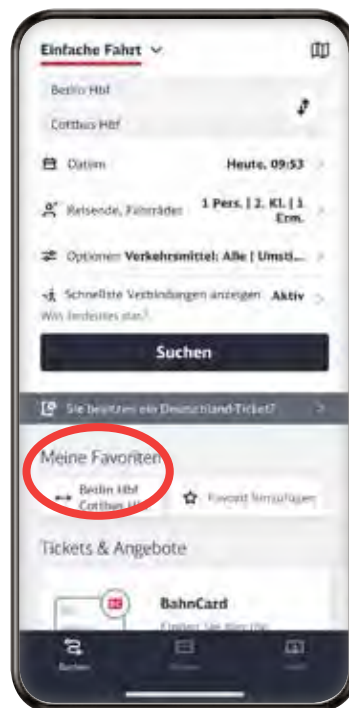
Mit dem **Kartensymbol** oben rechts können Umgebungskarten aufgerufen werden. Dafür muss einmalig die Zustimmung zur Verwendung der Ortungsdienste gegeben werden.



So sieht die Umgebungskarte dann aus.



Häufig genutzte Strecken können als Favorit abgelegt werden. Dafür wird das **Sternsymbol** oben rechts angeklickt.



Jetzt kann die Strecke direkt von der Startseite aus angewählt werden.

Mit der **App DB Navigator** haben Fahrgäste einen Reisebegleiter, der im Eisenbahn-Regionalverkehr alles im Blick hat. Dazu gehören Zugabfahrten in Echtzeit, Fahrpläne des innerstädtischen Nahverkehrs und der GPS-gestützte Routenplaner für Fußwege. Dazu Buchung von VBB-Fahrausweisen und Sparpreis-Finder für den Fernverkehr. Und wenn nötig: Benachrichtigungen zur Reise als Push-Nachricht.

Die App DB Navigator kann kostenlos im App Store (für iPhone), im Google Play Store (für Android) und in der AppGallery (für Huawei) heruntergeladen werden.



Unter → bahn.de/navigator finden sich weitere Informationen zur App – darunter Erklärvideos zu wichtigen Funktionen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Sicher durch den Sommer

„ERST NACHDENKEN, DANN HANDELN!“

» Andreas Kempcke ist Fachreferent für Prävention bei DB Sicherheit. Im Gespräch mit punkt 3 erläutert er unterschätzte Gefahren im Bahnverkehr und wie man Kinder und Jugendliche sensibilisieren kann.

In Berlin und Brandenburg ist Ferienzeit. Traditionell warnen Bundespolizei und Deutsche Bahn dann „Bahnanlagen sind kein Abenteuerspielplatz“: Gibt es in den Ferien denn mehr Probleme und Unfälle als sonst?

Andreas Kempcke: Tatsächlich haben wir durchgängig mehr Kinder und Jugendliche am und im Gleis. Seit Corona ist das so. In den Sommerferien sind es doch mehr Kinder, die meistens Wege abkürzen, zum Beispiel auf dem Weg zu Badeanstalten. Weil da auch mehr Zeit ist, wenn Schule ist, sind die Kinder ja anders beschäftigt. Aber das nimmt sich leider nicht mehr so viel.

Ist den Kindern nicht bewusst, wo die Gefahren lauern?

Andreas Kempcke: Vielen ist gar nicht bekannt, wie gefährlich unsere Bahnen sein können. Wir haben unwahrscheinliche Geschwindigkeiten und Gewichte, die zusammenwirken. Kinder und auch Erwachsene unterschätzen stark, was passieren kann. Zum Beispiel, dass Hindernisse, die ins Gleis gelegt werden,



Auf die Zielgruppe zugeschnitten: Der Präventionsspot zeigt, wie schnell eine Abkürzung über Gleisanlagen tödlich enden kann.

einen Zug zum Entgleisen bringen, oder Steine, die man auf Züge wirft, als Geschosse zurückkommen und schwerste Verletzungen verursachen können.

Beim Bahnstrom ist es ähnlich, viele wissen nicht, wie viel Strom dort läuft, dass wir in den Oberleitungen 15.000 Volt haben. Auch an der Stromschiene kann etwas passieren, bei den Spannungsleistungen im Netz drohen tödliche Verletzungen. Diese Gefahr ist eben nicht mit unseren Sinnen wahrnehmbar und wenn man ihr zu nahekommt, ist es meistens schon zu spät.

Aufklärung tut also Not. Wo kann man sich informieren, wie kann man Kinder und Jugendliche sensibilisieren?

Andreas Kempcke: Ich empfehle unsere Webseite → [deutschebahn.com/unfallprävention](http://deutschebahn.com/unfallpraevention) – da sind Zeitschriften, Kinderseiten wie der Kleine ICE und Olis Chance, Videos und Materialien – extra aufbereitet für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen – zu finden. Dort können Eltern und Lehrkräfte sich bedienen und man kann uns als Präventionsteam auch für Unterricht anfragen.

Das Thema sollte dringend regelmäßig angesprochen werden. Genauso wie der Schulweg im Straßenverkehr von den Schulen unterstützt wird, sollte auch die Frage „Wie verhalte ich mich im Bahnverkehr und worauf muss ich achten?“ eine Rolle spielen. Gerade im Ballungsraum Berlin sind viele Schüler:innen mit der S-Bahn und Regionalzügen unterwegs, trotzdem wissen sie oft nicht

einmal, dass es eine Hausordnung für Bahnhöfe gibt und was da drin steht. Dass man sich die Schnürsenkel zubinden soll, nicht weil wir das schön finden, sondern weil man sich schwer verletzen kann, wenn der Schnürsenkel in die Rolltreppe gezogen wird. Dass Luftballons auf dem Bahnsteig verboten sind, weil sie eine große Gefahr darstellen können.

Es gibt so viele Kleinigkeiten, die man beachten muss. Solche Dinge muss man den Kindern beibringen. Es wäre schön, wenn das auf allen Ebenen – von Eltern, Großeltern, Pädagog:innen – immer wieder angesprochen wird.

Zum Abschluss – was ist Ihr wichtigster Hinweis in Sachen Sicherheit?

Andreas Kempcke: Erst nachdenken, dann handeln. Ein Grundsatz, der fürs ganze Leben gilt. Das gebe ich auch gerne den Schüler:innen in unseren Workshops mit. Zu überlegen, was die Folgen des eigenen Handelns sein können, das haben wir als Erwachsene irgendwann hoffentlich gelernt, die Kinder müssen das noch verinnerlichen und das müssen wir ihnen auf dem Weg mitgeben.



Andreas Kempcke, Fachreferent für Prävention bei DB Sicherheit

Foto: Kristin Lübcke

INFO

Umfangreiches Infomaterial gibt es auf → deutschebahn.com/sicherheit Unter dem Reiter Prävention vor Ort können Interessierte einen Schul-Workshop mit dem Präventionsteam anfragen.

Gesund & aktiv Tipps und Wissenswertes

ANZEIGEN

SENIO-VITAL Gesundheitstag am 29. August 2024 Mitmach-Spaß unter dem Motto „Bewegung hält fit“ für alle Generationen

Der SENIO-VITAL Unternehmensverbund veranstaltet wieder einen Gesundheitstag für alle Fürstenberger und Gäste, und zwar am Donnerstag, 29. August 2024 von 10 bis 16 Uhr. Unter dem Motto „Bewegung hält fit – gesund & aktiv“ werden verschiedene Mitmach-Stationen angeboten, die zum Ausprobieren und Informieren einladen und jede Menge Spaß für Jung und Alt versprechen. Alle Unternehmensbereiche sind involviert und haben sich tolle Aktivitäten einfallen lassen, die in diesem Jahr am SENIO-VITAL Hauptstandort in der Bahnhofstraße 8 in Fürstenberg und im gegenüberliegenden Park am Bahnhof stattfinden. Die einzelnen Stationen sind als Gesundheits-Rallye erlebbar – mitmachen, Stempel sammeln und gewinnen.

Das Angebot im Park am Bahnhof ist vielfältig:

Das Team der Pflege und der Podologie bereitet einen Barfußpfad für das besondere sensorische Erlebnis vor.

Tipps und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden vermittelt und die kleinen Gäste können sich auf eine Teddybär-Sprechstunde freuen.

Die Ergotherapie bietet ein Gleichgewichtstraining mit verschiedenen Fahrzeugen an und sorgt mit 15-Minuten-Yogaeinheiten für entspannende Momente.

Ein Wurfspiel zum Thema Wahrnehmung und diverse Fühlkisten stellen die Mitarbeiter der Physiotherapie bereit.

Die Kleinen Helfer garantieren Spielspaß mit allerlei Outdoorspielen und richten eine Sinnesstrecke her.

Ein kleines Programm mit Tanz und Gesang ist in Planung.

Auch in der Bahnhofstraße 8 wird einiges geboten:

Die Tagespflege organisiert sportliche Aktivitäten für Senioren auf der Hofterrasse.

Im Festzelt wird der Blutdruck und Blutzucker gemessen und eine kostenlose Körperanalyse mit der Seca-Waage durchgeführt.

Die Pflegeberatung ist vor Ort und steht für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Und wer gerne kreativ sein möchte, schaut am Bastelstand der Kleinen Helfer vorbei.

Im Café Zeitlos gibt es Getränke, Herzhaftes vom Grill, Kuchen und Eis und bei voller Stempelparte kann dort am Glücksrad gedreht werden.

„Wir möchten das Bewusstsein für die eigene Gesundheit stärken und auf spielerische Art zur Bewegung motivieren“, kündigen Roland Friedrich und Tom

Boshold, Geschäftsführer der SENIO-VITAL Pflegegesellschaft mbH, an. „Gleichzeitig informieren wir über gesundheitliche Themen, geben Anregungen und bringen unsere SENIO-VITAL Gesundheitsangebote näher“, so Friedrich und Boshold weiter.

Infos zum Unternehmen sind in den Social Media Kanälen von SENIO-VITAL oder auf www.senio-vital.de zu finden. Erreichbar ist der SENIO-VITAL Unternehmensverbund in der Bahnhofstraße 8, 16798 Fürstenberg/Havel, unter Telefon 033093 60500 oder per Mail unter info@senio-vital.de.

Bei Rückfragen zum Gesundheitstag steht Isabel Müller gerne unter Telefon 033093 605045 oder i.mueller@senio-vital.de zur Verfügung.

SENIO-VITAL
GESUNDHEITSTAG
BEWEGUNG HÄLT FIT | SPAß FÜR JUNG & ALT
29. AUGUST 2024 | 10-16 UHR

GESUNDHEITS-RALLYE
WO? BAHNHOFSTR. 8 + PARK AM BAHNHOF

- ✓ DIVERSE STATIONEN
- ✓ MITMACHAKTIONEN
- ✓ BLUTDRUCK-/BLUTZUCKER MESSUNG
- ✓ INFOS & BERATUNG
- ✓ KLEINES PROGRAMM
- ✓ GLÜCKSRAD

SENIO-VITAL
Bahnhofstraße 8
16798 Fürstenberg/Havel
033093 60500
www.senio-vital.de

Gesund & aktiv Tipps und Wissenswertes

ANZEIGEN

„Kayakomat“ in Greifswald Neue Station in Mecklenburg-Vorpommern

Am Ufer des Flusses Ryck in Greifswald ist seit Kurzem die einfache Ausleihe von Kajaks und Stand-up Paddling-Boards bei einem sogenannten Kayakomat möglich. „Der Vorteil ist der unkomplizierte Zugang zu jeder Tages- und Nachtzeit“, sagte der Betreiber der Station, Steffen Wiese. Die Kajaks oder Boards könnten ganz einfach per Handy gebucht und bezahlt werden. Mit dem zugeschickten Code werde ein digitales Schloss geöffnet und das Gerät entnommen werden. Diese Methode sei ideal für die Menschen, die nur gelegentlich diesem Sport nachgehen möchten oder auch für Anfänger, die sich erst einmal mit den Geräten anfreunden müssen. Auch für kleinere Teams von Firmen und Organisationen wäre das Angebot gedacht. Diese Sportarten böten authentische Erlebnisse, die immer direkt mit der Natur verbunden sind. Bei den Kajaks gebe es eine Mindestmietzeit von zwei Stunden für 28 Euro. Diese Zeit sei nötig, da etwas Vorbereitungszeit notwendig ist, sagte Wiese. Bei den SUP-Boards sei das Minimum eine Stunde für jeweils 14 Euro. Standardmäßig gehörten Schwimmwesten zum Service dazu. „Von der Verleihstation aus können sich die Nutzer entscheiden, ob sie durch die belebte Kanal-City Richtung Museumshafen paddeln und sich danach vom Ryck durch die naturnahen

Ufer in Greifswald tragen lassen“, berichtete Wiese. Wer sich aber nach Meer sehne, kann in Richtung der Dänischen Wiek fahren und sich von der Weite der Bucht im Greifswalder Bodden inspirieren lassen. Mit der Greifswalder Station baue das in Schweden ansässige international tätige Unternehmen Kayakomat sein Netz in Mecklenburg-Vorpommern aus, sagte Wiese. Den Firmenangaben zufolge gibt es neben Greifswald bereits Stationen in Schwerin und Krakow am See. Noch in diesem Jahr sollen Stationen unter anderem in Rostock, Stralsund, Wolgast oder Ueckermünde geöffnet werden. / tmv

INFO

Weitere Infos: kayakomat.de

Naturheilpraxis



Hans-Jürgen Uhlig
Heilpraktiker

Mitglied Bund Deutscher Chiropraktiker e. V.
und Verband Freier Osteopathen e. V.

Friedrich-Wilhelm-Straße 10
16798 Fürstenberg/Havel
Tel. (03342) 34 91 80
Funk (0179) 322 60 48

Öffnungszeiten: montags & mittwochs
9-13 Uhr und 14-18 Uhr sowie n. Vereinb.

Chiropraktik, Osteopathie, Homöopathie
Akupunktur u. a. Naturheilverfahren

Medikamente im Urlaub Manche Arzneimittel nicht im Ausland erhältlich

Auf eine Reiseapotheke inklusive Corona-Schutz sollte – auch bei Ferien in Deutschland – nicht verzichtet werden. Das gilt besonders für Personen, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen oder besonders schutzbedürftig sind. Für eine Urlaubsreise sollte ein ausreichend bemessener Medikamenten-Vorrat zur Verfügung stehen. Dieser sollte vor allem bei längeren Reisen über der normalerweise benötigten Menge liegen. Diabetiker tragen die zusätzliche Verantwortung, sich vorab über die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung in der Urlaubsregion zu informieren. Medikamente sollten unbedingt in doppelter Menge eingepackt werden. Ein Diabetikerausweis gehört ebenfalls ins Reisege-



Foto: freepik.com

päck. Er gibt zum Beispiel an, mit welchen Medikamenten die Behandlung erfolgt. Prinzipiell sollten die Medikamente wasserdicht und möglichst temperaturgeschützt transportiert werden. Da einige Medikamente im Kühlschrank gelagert werden müssen, ist es ratsam, am Abend vor Reisebeginn Klebezettel an Haustür und Kühlschrank anzubringen, damit sie in der Hektik nicht vergessen werden. Ebenfalls sinnvoll ist es, den Beipackzettel der Medikamente dabei zu haben. | ADAC e. V. (Auszug)

Logopädische Praxis **Integra**

Inh. Kathrin Manske
Markt 5, 16798 Fürstenberg/H.
Tel.: 033093 614646
E-Mail: post@kathrinmanske.de

- ❖ Logopädie ❖ Klinische Lerntherapie nach IigEL
- ❖ Johansen Individualisierte Stimulation (JIAS)
- ❖ Neuromotorische Entwicklungsförderung nach INPP

Grundausrüstung für eine optimale Reiseapotheke

- **Verletzungen:** Einmalhandschuhe, Heftpflaster, sterile Kompressen, elastische Binden, Wundpflaster, Wunddesinfektionsspray (ohne Jod), Pinzette und Schere aus Metall (bei Flugreisen nicht ins Handgepäck!), kleine Taschenlampe mit Ersatzbatterien
- **Schmerzen:** Ibuprofen, Paracetamol
- **Insekten-, Zeckenstiche:** Insektenschutzmittel, Salbe gegen Juckreiz
- **Infektionen:** Fieberthermometer
- **Reiskrankheit:** Dimenhydrinat, Domperidon, Akupressurbändchen
- **Durchfall:** Loperamid, Saccharomyces-Präparate, ORS-Elektrolytpulver
- **Erkältungskrankheiten, Schnupfen:** Abschwellende Nasentropfen (Oxy- oder Xylometazolin), Mittel gegen Husten
- **Verstopfung:** Lactulose-, Bisacodylpräparate

Bei den genannten Medikamenten handelt es sich um Vorschläge (es sind die Wirkstoffnamen angegeben, nicht die Markennamen). Steril verpackte Reiseapothecken sind auch in Apotheken erhältlich.

Physio- und Ergotherapie Herm



Rheinsberger Straße 82
16798 Fürstenberg
Tel.: 033093/61890